Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen bei Hrn. Krupski (C. H. Ulrici & Co.) Breitestraße 14; in Gnesen bei Herrn Th. Spindler, Markt- u. Friedrichstr.-Ecke 4; in Grätz b. Hrn. L. Streisand; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien und Basel: Haasenstein & Vogler.

Posener Zeitung.

Dreiundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Wien, München, St. Gallen: Rudolph Mosse; in Berlin: A. Retemeyer, Schloßplatz, in Breslau, Kassel, Bern u. Stuttgart: Sachse & Co.; in Breslau: A. Jenke; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.

Nr. 98.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an.

Donnerstag, 28. April

Inserate 1½ Sgr. die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

1870.

Amtliches.

Berlin, 27. April. Se. M. der König haben im Namen des Norddeutschen Bundes den bisherigen preußischen Konsular-Agenten Viktor Stroh zu Amasia zum Vize-Konsul des Norddeutschen Bundes daselbst zu ernennen geruht.

Der Baumeister le Blanc, z. Z. in Rastenburg, ist zum Kgl. Kreis-Baumeister ernannt und demselben die neu kreirte Kreis-Baumeisterstelle zu Gerdauen verliehen worden.

Der Notar Martin in Jülich ist in den Friedensgerichtsbezirk Ahrweiler, im Landgerichtsbezirke Koblenz, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Ahrweiler, versetzt worden; der Kreisrichter Tolsdorff in Graudenz ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht zu Rosenberg in Westpreußen und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Marienwerder, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Rosenberg, ernannt worden; der Rechtsanwalt und Notar, Justiz-Rath Mattern in Sorau ist unter Beilegung des Notariats für das Departement des Appellationsgerichts zu Magdeburg als Rechtsanwalt an das Stadt- und Kreisgericht in Magdeburg mit Anweisung seines Wohnsitzes daselbst versetzt worden; der Rechtsanwalt und Notar Mensing in Ibbenbüren ist unter Beilegung des Notariats für das Departement des Appellationsgerichts zu Hamm als Rechtsanwalt an das Kreisgericht in Bochum mit Anweisung seines Wohnsitzes in Witten versetzt und der Kreisrichter v. Eicken in Bochum zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgerichte in Dortmund und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Hamm mit Anweisung seines Wohnsitzes in Schwerte ernannt worden.

Der Finanzminister in Aktion.

Ueber allen Wipfeln — des preußischen Ministeriums ist Ruh. Der Premier, zu $^1/_{100}$ Minister der auswärtigen Angelegenheiten Preußens, zu $^{99}/_{100}$ Minister der auswärtigen Angelegenheiten des Nordbundes, liegt jetzt, wir wünschen ihm baldige Genesung, in Varzin und leidet, wie das allgem. deutsche Bade-Journal „der Sprudel“ erfahren haben will, an Gallensteinen; der Minister des Innern, in seinen Geschäften eine große Bedächtigkeit liebend, welche man bei einem weniger exzellenten Manne vielleicht nicht so zart benennen würde, ruht auf den Lorbeeren seines Kreisordnungsentwurfs aus; der Kultusminister kann sich jetzt, nachdem er unverletzt aus den Stürmen parlamentarischer Debatten hervorgegangen, ungestört den Betrachtungen seiner Gesetzentwurfmakulatur überlassen; der Handelsminister hat seinen „Plan für die Umgestaltung der bestehenden und die Errichtung neuer Gewerbeschulen in Preußen“ veröffentlicht und wartet der Resultate; des landwirthschaftlichen Ministers Ressort ist immer noch nicht erweitert worden; und selbst der durch Reformen stark beschäftigte Justizminister genießt jetzt einiger Ruhe, — nur der Finanzminister Hr. Camphausen ist, seit er — am 26. Oktober war es — das Defizit-Portefeuille übernommen hat, in fortwährender Thätigkeit.

Im Landtage: Reformprojekte, im Reichstage: Budget, Anleihen, Banknotengesetze &c., und endlich im Zollparlament Tarifänderungen — dies und anderes ging aus dem Finanzministerium hervor oder passirte wenigstens sein Gebiet zum Zweck der Revision. Viel Arbeit! Und ob Hr. Camphausen damit seine Stellung gefestigt hat? Der neue Finanzier hat seit Uebernahme der Geschäfte eine Menge Neuerungen vor uns ausgebreitet, die Jury der parlamentarischen Körperschaften hat bisher, wenn auch nicht allzu bereitwillig, stets ihre Zustimmung ertheilt, indessen über die Aufnahme im Publikum ist man noch sehr im Zweifel. Das erste Geschäft, mit welchem der Finanzminister den Laden eröffnete, war die Konsolidation gewisser preußischer Staatsschulden, ob sie gelungen ist, wissen wir noch nicht.

Außerdem nehmen gegenwärtig zwei andere Geschäfte den Finanzminister in Anspruch: zunächst die Zolltarifveränderungen, welche bereits vielfach angegriffen werden, denn die Einen suchen darin vergeblich die großen Reformen, welche man erwartet hatte, die Anderen klagen, daß der Zoll für Roheisen nicht als wegfallend bezeichnet und die Ermäßigung des Zolls für Fabrikateisen nicht in Aussicht gestellt worden sei, obwohl von der Regierung selbst in der vorigen Tarifvorlage diese Maßregeln so warm vertheidigt worden waren. Die Süddeutschen verlangen Herabsetzung der Garngespinste; die Kaffeetrinker polemisiren gegen die Erhöhung des Zolls für Mocka und seiner bösen Abarten. Et caetera.

Aus diesen Kämpfen mit Ehr' und Gold beladen hervorzugehen, ist nicht leicht; indessen giebt es ein anderes Geschäft, durch dessen Vollbringung der Finanzminister sich bei allen Freunden des konstitutionellen Lebens Anerkennung verdienen könnte. Wir meinen die Aufhebung Seehandlung. Gerade jetzt verlautet aber, daß Hr. Camphausen damit umgehe, seinen Nachfolger d. h. einen Präsidenten des Instituts zu berufen. Diese Nachricht trägt selbstverständlich nicht dazu bei, in parlamentarischen Kreisen die Beliebtheit des Finanzministers zu erhöhen.

Zolltarif, Seehandlung und — aller guten Dinge sind drei — Konsolidation heißen die drei Sphinxe, welche Herrn Camphausen jetzt Räthsel aufgeben. Am schwierigsten von allen macht sich die Dritte, sie wird wahrscheinlich entscheidend auf das Schicksal des jüngsten preuß. Ministers wirken.

Am. 23. d. M. hat die Zahlung einer Prämie für den Umtausch alter Staatsschuld-Obligationen gegen Stücke der zu konsolidirenden Schuld aufgehört. Der erste Akt der Konsolidation ist damit geschlossen, und wir erwarten im „Staats-Anzeiger“ die Zwischenakts-Ansprache — Parabase würden die klassischen Griechen sagen — um aus der Höhe der vollzogenen Umwandlung bemessen zu können, ob das Werk Aussicht auf Gelingen hat. „Und wenns gelingt, so ists gesühnt.“

Die Nachrichten, welche über das Fortschreiten der Konsolidation in die Oeffentlichkeit gelangten, lauten allerdings nicht günstig. Zwar brachte die „Nordd. Allg. Z.“ bereits am 12. d. M. die siegesfrohe Kunde, daß bereits 26 Millionen zur Umwandlung eingegangen seien, allein von anderer Seite wurde der Kommentar dazu geliefert, daß darunter nicht allein die unter Sequester stehende Abfindung für den Exkönig von Hannover — im Betrage von 16 Millionen — sondern auch 4—5 Millionen sich befinden, welche aus den Depositen der Staatsbehörden und den Kautionen der Beamten &c. entnommen sind. Die unabhängigen Staatsgläubiger hätten demnach in einem vierwöchentlichen Zeitraum — vom 14. März bis 12 April — nur in Höhe von 5—6 Millionen konsolidirt gehabt. Nun sind aber im Ganzen ca. 223,436,175 Thlr. alter Schuld in Rentenschuld umzuwandeln, vorerst freilich nur etwa 180 Millionen, denn drei Anleihen (von 1856, 1867 C und 1868 A) in Höhe von ca. 45 Millionen sind einstweilen vom Umtausch noch ausgenommen; da die Zins- und Tilgungstermine dieser Anleihen nicht wie die der anderen am 1. April und 1. Oktober fallen, sondern am 1. Juli und 2. Januar, so wird deren Konsolidation wahrscheinlich zur Zeit der nächsten Couponeinlösung also im Juni und Juli angeordnet werden.

In den letzten Tagen bis zum 23. April sollen nun noch bedeutende Summen umgetauscht worden sein, so daß sich die Hoffnung der Regierung, es werde eine genügende Anzahl von Stücken alter Anleihe vorhanden sein, um daraus das jährliche Tilgungsquantum zu beziehen, und es werden die Staatsgläubiger sich sogar veranlaßt fühlen, jetzt ohne Prämie umzutauschen, vielleicht erfüllen könnte. Warten wir indessen den Rechenschaftsbericht ab! So befriedigend wird er wahrscheinlich nicht ausfallen, daß man dem Finanzminister den Trost zurufen könnte: Warte nur, balde ruhest auch Du!

Deutschland.

△ **Berlin**, 27. April. Der „Flensb. Nordd. Ztg.“, welche vor Kurzem gefabelt, daß Preußen und Oesterreich über die Ausführung des Artikels 5 des prager Friedens Verhandlungen begonnen, enthält jetzt die Nachricht, daß die preußische Regierung die Absicht habe, die nordschleswigsche Frage in nächster Zeit zum Austrage zu bringen, und andere Blätter wiederholen trotz des erfolgten Dementis von Berlin aus, dem ein solches von Wien zur Seite stand, die frühere Nachricht in etwas anderer Form. Aus zuverlässigster Quelle kann versichert werden, daß an allen diesen Berichten nicht ein wahres Wort ist. — Die „Prov. Corr.“ bestätigt heute meine Mittheilungen über das Befinden des Grafen Bismarck. Wenn derselbe indeß wirklich noch bis Ende nächster Woche in Varzin verweilen wird, so wird aller Wahrscheinlichkeit nach auf eine Theilnahme des Bundeskanzlers an den Arbeiten des Zollparlaments nicht zu rechnen sein. — Der Ausschuß des Bundesraths für Zoll- und Steuerwesen hat einen Bericht erstattet, in Betreff der Aufnahme von Branntwein, für welchen Steuervergütung gewährt wird, auf öffentlichen Niederlagen. Der Antrag des Ausschusses geht dahin, der Bundesrath wolle beschließen, daß die Gewährung der Steuervergütung für Branntwein, welcher in öffentlichen Niederlagen aufgenommen wird, keinen Anstand habe, daß jedoch den Regierungen anzuempfehlen sei, bei der Rücknahme des Branntweins von den Niederlagen, falls derselbe nicht in den freien Verkehr des ganzen Zollvereins zu treten habe, nicht die Eingangsabgaben, sondern die Uebergangsabgaben erheben zu lassen. — Die Ausschüsse für Zoll- und Steuerwesen und für Handel und Verkehr haben beantragt, der Bundesrath des Zollvereins wolle zu der Herausgabe eines 5. Bandes der Verträge und Verhandlungen über die Bildung und Ausführung des deutschen Zoll- und Handelsvereins seine Zustimmung ertheilen. — Schon früher ist berichtet worden, daß sich ein Theil der Grubenarbeiter, welche sich dem Strike in Waldenburg angeschlossen hatten, nach den westfälischen Grubenbezirken u. a. nach dem Regierungsbezirk Arnsberg begeben hatte. Die meisten haben dort auch Arbeit gefunden und man ist mit ihren Leistungen wohl zufrieden, doch nur einige haben sich dort dauernd niedergelassen und ihre Familie aus Schlesien herübergezogen. Der größere Theil sehnt sich jedoch nach der Heimath zurück und hat bereits Vorkehrungen getroffen, nach Schlesien zurückzukehren. — In Bezug auf die Eisenindustrie lauten alle Nachrichten aus den betheiligten Gegenden fortdauernd günstig. Die Eisenhütten sind so mit Aufträgen überhäuft, daß sie den Bestellungen nicht genügen können, — dagegen wird in Berichten aus den Provinzen vielfach darüber Klage geführt, daß die Landwirthschaft unter dem Druck leidet, welchen der Import australischer und südamerikanischer Wollen auf die Wollpreise übt. Infolge dessen werden auf vielen großen Wirthschaften die Schäfereien sehr reduzirt, während die kleinern auf die Schafzucht ganz verzichten. — Die deutsche Gesellschaft des Kunstmuseums und der Bibliothek in Melbourne hatte sich von König Wilhelm sein Bildniß erbeten und solches auch erhalten. Am 8. Januar d. J. hat nun in Gegenwart der Kuratoren jenes Instituts die feierliche Aufstellung des Bildes in dem Bibliotheksgebäude zu Melbourne stattgefunden.

⊙ **Berlin**, 27. April. Die kürzlich angekündigte Absendung eines Bundeskommissars nach Rudolstadt, um die Insolvenzangelegenheit zu untersuchen, wird jetzt abermals in Abrede gestellt, obwohl die betreffende Persönlichkeit schon bestimmt gewesen sein soll. Es scheint demnach, daß man die ganze Angelegenheit möglichst ohne Aufsehen durch gütliches Zureden beilegen möchte — jedenfalls vor der Hand das richtigste und rathlichste Verfahren, wenn auch der Erfolg dahin gestellt bleiben muß. — Die Mittheilungen der offiziösen Berichterstatter über die Stellung Preußens zu der Konzilsangelegenheit, resp. zu der dieselbe behandelnden französischen Depesche lassen erkennen, daß ein gewisses Schwanken in Betreff des Grades der Unterstützung, zu der die preußische Regierung sich bereit erklärt hat, eingetreten ist und daß man schließlich das Auskunftsmittel ergriffen hat, die Unterstützung einstweilen in suspenso zu lassen. Nach der „Köln. Ztg.“, die indessen durch die „Prov.-Korr.“*) widerlegt wird, würde die Unterstützung sogar erst den weiteren noch zu erwartenden, wahrscheinlich aber, wie sich die preußische Diplomatie selbst berechnen kann, gar nicht eintretenden Schritten des Hrn. v. Banneville vorbehalten geblieben sein. Es hängt dies offenbar zusammen mit der Abneigung, mit der man hier von vornherein an die diplomatische Behandlung dieser Angelegenheit herangetreten ist. Graf Bismarck hatte sich gesprächsweise dahin geäußert, daß Preußen in der Konzilsfrage seine Schuldigkeit nicht verabsäume, wenn es auch als wesentlich protestantischer Staat einen guten Schritt hinter den katholischen Mächten zurückbleibe. Mit dieser Auffassung soll auch der König ganz übereingestimmt haben. Erst in Folge des lebhaften Wunsches der französischen Minister, daß die Uebereinstimmung der Mächte mit der damals erst beabsichtigten französischen Depesche kundgegeben werde, entschloß man sich auch hier die Bereitwilligkeit diesem Wunsche zu willfahren zu erkennen zu geben. Schon durch den Rücktritt Darus gerieth aber die Sache einigermaßen ins Schwanken und ich erlaubte mir schon vor 8 Tagen die Vermuthung auszusprechen, daß die preußische Regierung, weil sie dem ganzen Vorgehen im Grunde ohnehin wenig geneigt sei, sich jedenfalls nach Eintritt des französischen Ministerwechsels mit der Realisirung ihrer Unterstützungszusage nicht übereilen werde. Die Sachlage, wie sie jetzt von offiziöser Seite als thatsächlich angegeben wird, scheint diese Vermuthung zu bestätigen. Uebrigens ist auch die französische Regierung offenbar weit entfernt davon den ernsten Worten ihrer Depesche den Ernst der Thatsachen an die Seite zu setzen. — Die Fraktion der Nationalliberalen hat sich kürzlich mit dem in der letzten Sitzung des Reichstags bekanntlich nicht zur Verhandlung gekommenen Braun-Kardorffschen Gesetzentwurf in Betreff der Prämienanleihen beschäftigt. Es war so wenig Stimmung für denselben, daß derselbe beinahe einstimmig abgelehnt wurde. Im Reichstag wird der Gegenstand vermuthlich unmittelbar nach dem Wiederzusammentritt des Hauses der ersten Berathung unterliegen und dann zusammen mit dem konservativen Gegengesetzentwurf an eine Kommission verwiesen werden.

Ω **Berlin,** 27. April. [Die Marine des Norddeutschen Bundes.] Die von verschiedenen Seiten angeregte Frage, ob und inwiefern die Jahreskredite der Marine-Anleihe seitens der Regierung nicht eingehalten und überschritten worden sind, mag bei einer Uebertragung in den Reichsrath so oder so entschieden werden, darüber aber kann unmöglich noch ein Zweifel stattfinden, und das kann durch ein einfaches Rechenexempel bewiesen werden, daß der Betrag dieser Anleihe nicht entfernt genügen dürfte, den gleichzeitig aufgestellten Flottengründungsplan zu verwirklichen. Es trifft dabei jedoch die Regierung keine Schuld, sondern der Anlaß hierzu beruht einfach in dem Umstande, daß bei der rapiden Fortentwickelung der die Marine betreffenden Fragen, und darunter vorzugsweise die Panzer- und Geschützfrage, die Aufstellung irgend einer auch nur annähernd bestimmten Berechnung des Kostenpunktes eines Flottengründungsplans oder überhaupt eines Marineentwurfs für den Moment und sicher noch auf eine Reihe von Jahren hinaus gradezu als eine Unmöglichkeit erkannt werden muß. Es bedarf zum Belege dessen nur eines Hinweises auf die Fortschritte der Technik in den hervorgehobenen beiden Fragen und die dadurch gesteigerten Werthbestimmungen. Bei Aufstellung des letzten Flottengründungsplans galt eine fünfzöllige Panzerstärke noch als allen an die Panzerung gestellten Anforderungen entsprechend, während der 200 Pfünder, oder nach der offiziellen preußisch-norddeutschen Benennung, der 72 Pfünder als Artillerie-Ausrüstung auch für die stärksten Panzerschiffe als vollkommen genügend erachtet wurde. Die Kosten für ein Panzerschiff ersten Ranges waren dem entsprechend etwa mit 1,900,000 Thlr.; die eines mehr für den Küstendienst bestimmten Panzer-Fahrzeugs etwa rund auf 600,000 Thlr. angenommen worden. Die artilleristischen Fortschritte in den wenigen Jahren bisher bedingen indeß, daß selbst eine acht- und neunzöllige Panzerung nicht mehr als ein genügender Schutz betrachtet werden kann, und deshalb England bei den nächsten Panzerschiffsbauten schon bis zu einer 12 und 14zölligen Panzerung vorzuschreiten im Begriff steht, während die Artillerieausrüstung sich von dem 72 Pfünder oder dem achtzölligen Geschütze bereits bis zum zehn- und elfzölligen Geschütz oder dem 400 und 450 Pfünder gesteigert hat. In England beabsichtigt man sogar ein zwölf- und dreizehnzölliges Geschütz für die Schiffsarmirung in Gebrauch zu ziehen, und nach der einen wie nach der anderen Beziehung darf unbedingt ein Abschluß noch keinesfalls als erreicht angesehen werden. Der König „Wilhelm“ aber mit seiner achtzölligen Panzerung und seiner Ausrüstung von neunzölligen Geschützen hat sich, nach den offiziellen Ausweisen auf 3,710,000 Thlr. herausgestellt, und jene frühere Vorannahme also um pro p. 1,800,000 Thlr. überschritten. Auch für die in

---

*) Dieselbe schreibt nämlich: „Das Konzil zu Rom hat sich in letzter Zeit mit denjenigen Fragen beschäftigt, welche die staatliche und bürgerliche Ordnung und die Beziehungen zwischen Staat und Kirche betreffen. Durch die lebhaften Besorgnisse, welche sich an die in dieser Beziehung vorbereiteten Beschlüsse des Konzils knüpfen, hat die französische Regierung sich verpflichtet gefunden, bei dem Papste ernste Vorstellungen gegen die Annahme von Grundsätzen zu erheben, welche mit den Staatsgesetzen im Widerspruch stehen würden. Diese ebenso ernsten und entschiedenen, wie rücksichtsvollen Vorstellungen sind durch den französischen Gesandten dem Papste persönlich überreicht worden. Die Vertreter der übrigen Mächte beim päpstlichen Stuhle dürften größeren Theils demnächst die Vorstellungen der französischen Regierung unterstützen.

Bau genommenen oder doch für die Inbaunahme bestimmten beiden Panzerfregatten „Großer Kurfürst“ und „König Friedrich II.“ steht jedoch das gleiche oder mindestens doch ein ganz ähnliches Ergebniß um so bestimmter zu erwarten, als für die Ausführung desselben nicht nur eine achtzöllige, oder nach andern Nachrichten sogar eine zehnzöllige Panzerung ins Auge gefaßt ist, sondern zugleich die Konstruktian dieser Fahrzeuge auch als Thurmschiffe erfolgen soll, für welche sich mindestens in England der Kostenpunkt beträchtlich höher als für die Breitseitenschiffe herausgestellt hat. Die schon im Bau begriffene „Hansa“, welche als Panzer-Korvette von mittleren Dimensionen sich in Hinsicht des Kostenpunkts annähernd auf den Stand der Panzer-Fahrzeuge stellen müßte, dürfte bei achtzölliger Panzerung und einer Ausrüstung mit acht zehnzölligen Geschützen wahrscheinlich nicht minder in der wirklich für sie erforderlichen Ausführungssumme wenig hinter der ursprünglich für die Panzerfregatten normirten Preisbestimmung zurückbleiben. Es steht somit für diese drei Panzerschiffsbauten eine Gesammtausgabe von nahe an 9 Millionen zu erwarten, wenn schließlich dieser Betrag nicht noch überschritten werden dürfte. Zur vollen Ausführung des Flottengründungsplans bleiben demnach noch 5 Pranzerfregatten, oder die „Hansa“ als Schiff der Schlachtenflotte gerechnet und den Bau nach einer solchen Korvette angenommen, 3 Panzerfregatten und eine Panzerkorvette, wie 8 Panzerfahrzeuge zu bauen, wovon jene zusammen keinesfalls unter 11, und diese bei den jetzigen Anforderungen sicher nicht unter 8 Millionen ausgeführt werden können. Insgesammt würden sich demnach noch für die Aufstellung einer Panzerflotte von 10 Schlachtschiffen und eben so vielen Panzerfahrzeugen 28 Mill. als nothwendig erweisen, während nach dem früheren Kostenanschlage für die Herstellung dieser sämmtlichen Schiffe nur 19 und 6, oder zusammen 25 Millionen erforderlich gewesen sein würden. Von der Marineanleihe hingegen werden bis Ende 1871 13,592,548 Thaler verbraucht sein, so daß sich mit diesem Termin also von derselben nur noch 3,507,452 Thaler disponibel befinden. Es stellt sich dadurch das Bedarfserforderniß freilich wesentlich anders, daß durch den Flottengründungsplan von 1865 für die Zwecke derselben im Ordinarium ein Jahresbetrag von 5 Millionen in Aussicht genommen worden ist. Wenn einerseits aber so das wirkliche Mehrerforderniß auch noch nicht annähernd zu bestimmen bleibt, so treten andrerseits zu den Anforderungen für die Schiffsbauten noch die für die Hafenbauten wie die vielfachen anderweitigen unabweisbaren Marineansprüche, und liegt es auf der flachen Hand, daß zur Befriedigung all dieser Ansprüche der von 1872 ab nur noch vorhandene Gesammtzuschuß von drei und einer halben Million unmöglich zu genügen vermag. Das Gleiche darf wohl im Voraus auch von den für die Küstenbefestigung bewilligten 3½ Millionen angenommen werden. Es läßt sich darin aber schlechterdings nichts ändern, wofern Norddeutschland nicht überhaupt von dem Gedanken sich eine Seemacht zu gründen abstehen will. Die Nation ist mit dieser Absicht eben in ein Unternehmen eingetreten, dessen Kostenpunkt sich noch nicht absehen läßt, und alle etwa neu aufgestellten Berechnungen werden gegenüber der totalen Umwandlung, in welcher sich zur Zeit nahezu alle Marinebeziehungen befinden, schließlich immer nur dasselbe irrthümliche Facit ergeben, was für die früheren hierauf abziehenden Versuche bereits als konstatirt angenommen werden kann.

— Dem **Zollparlament** ist für morgen ein freier Tag gelassen, um den beiden freien Kommissionen Gelegenheit zu einer Durchberathung der Tarifnovelle zu geben. Die Aussichten für die Annahme derselben sind noch zweifelhaft; sicher dagegen ist, wie man uns schreibt, bereits anzunehmen, daß die Vorlage wegen Besteuerung des **Stärkesyrups** im Zollparlament nicht die Majorität finden wird.

— Ueber die heutige Plenarsitzung des Bundesraths des **Zollvereins** wird uns geschrieben:

Der Bundesrath des Zollvereins hielt heute Morgen um 10 Uhr unter dem Vorsitz des Staatsministers Delbrück in dem ihm überwiesenen Saale eine Plenarsitzung. Nach den einleitenden Geschäften debattirte man über den Ausschußbericht, betr. den Gesetzentwurf wegen Besteuerung des Stärkesyrups und Stärkezuckers, sowie über den von dem zweiten Ausschuß erstatteten Bericht wegen des Handelsvertrags mit der Regierung der hawaischen Inseln. Beide Entwürfe wurden nach den Ausschußberichten und Anträgen angenommen, so daß sie sofort an das Zollparlament gelangen konnten. Durch mündlichen Bericht wurde noch die Präsidialvorlage, betr. die Erhöhung der preuß. Bauschsumme und das Gehalt für einen dritten Provinzial-Steuersekretär in Glückstadt erledigt. Dem Bundesrath des Nordd. Bundes ist von dem Präsidium der unter dem 7./23. April d. J. unterzeichnete Additional-Postvertrag des Nordd. Bundes und der Vereinigten Staaten von Amerika zu dem bereits für die Verbesserung des Postdienstes zwischen den beiden Ländern unter dem 21. Okt. 1867 abgeschlossenen Vertrage zugegangen. Der Vertrag, der 5 Artikel umfaßt, ist am 7. d. Mts. zu Washington, unterm 23. d. M. hier ausgefertigt worden. Unterzeichnet ist der Vertrag mit den Namen v. Philippsborn und Creswell. Art. I. bestimmt, der einfache Briefportosatz bei dem direkten Austausch via Bremen oder Hamburg soll betragen 1) für Briefe aus dem nordd. Bundesgebiete a) bei Vorausbezahlung in Deutschland 3 Sgr., b) bei Bezahlung in den Vereinigten Staaten 14 Cents; 2) für Briefe aus den Vereinigten Staaten: a) bei der Vorausbezahlung in Amerika 7 Cts., b) bei der Bezahlung in Deutschland 6 Sgr.; ferner in direktem Austausch bei geschlossenem Transit in England: für Briefe aus dem Nordbund bei Frankirung in Deutschland 4 Sgr., bei Bezahlung in den Vereinigten Staaten 20 Cents. Für Briefe aus den Vereinigten Staaten bei Frankirung in Amerika 10 Cents, bei Bezahlung in Deutschland 8 Sgr. Art. II. bestimmt: unzureichend frankirte Briefe werden mit dem Porto für unfrankirte Briefe nach Abzug des vorausbezahlten Betrages belegt. Nach Art. III. genießen Zeitungen, andere Drucksachen und Waarenproben ferner ein ermäßigtes Porto, müssen aber vollständig bis zum Bestimmungsorte oder bis dahin, wo Frankirung möglich ist, frankirt sein. Art. IV. enthält die Bestimmung über die Feststellung und Theilung des gemeinschaftlichen Portos. Nach Art. V. endlich tritt der Additionalvertrag mit dem 1. Juli d. J. in Wirksamkeit und in gleiche Dauer mit dem Vertrage vom 21. Oktober 1867. Der Vorlage ist eine kurze Denkschrift beigegeben, welche darlegt, wie die Ermäßigung der Vergütungen an die Dampfschiff-Unternehmungen für den Brieftransport zwischen England und den Vereinigten Staaten eine Ermäßigung der Auslagen im Gefolge hatte, welche für den Transport der geschlossenen Posten zwischen dem Norddeutschen Bunde und den Vereinigten Staaten nöthig waren, und daß auf diese Weise die Reduktion des Portosatzes zum Vortheil für den Verkehr entstanden sei. Es wird hervorgehoben, daß sowohl der Norddeutsche Lloyd als auch die Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Aktiengesellschaft zu Hamburg der norddeutschen Postverwaltung bereitwillig entgegen kam. Das Zuschlagsporto für unfrankirte Briefe wird als ein Mittel gegen das Anwachsen der Retoursendungen gerechtfertig. — Die Theilung des Gesammtportos soll künftig halbscheidlich erfolgen, während bisher die Zuschlagsgebühr für unfrankirte Briefe stets dem Bestimmungslande zukam. Ebenso werden die anderen Bestimmungen des Vertrages kurz gerechtfertigt und wird darauf hingewiesen, daß die gesammten Verabredungen darauf berechnet seien, die Bedingungen und Formen des gegenseitigen Austausches, der zum Theil durch ambulante Postbureaus vermittelt wird, so zu vereinfachen, daß auch bei der zu erwartenden großen Zunahme des Verkehrs die Ordnung in den für den Expeditionsdienst sich darbietenden kurzen Fristen aufrecht erhalten werden kann. — Auch diese Angelegenheit wird noch durch den Reichstag erledigt werden.

— Der **Großherzog von Hessen** ist gestern Abend 9 Uhr in Begleitung des General-Adjutanten von Trotha, des Oberstallmeisters Frhn. van der Capellen, der Flügel-Adjutanten v. Küchler und v. Herff von Darmstadt hier eingetroffen und im k. Schlosse abgestiegen. Bei der Ankunft auf dem Anhaltischen Bahnhofe wurde der Großherzog vom Könige, dem Prinzen Karl, sowie von der hessischen Gesandtschaft und den zur Zeit hier anwesenden hessischen Offizieren empfangen. Zur Dienstleistung bei dem Großherzoge während der Anwesenheit am hiesigen k. Hofe sind der Kommandeur der Garde-Art.-Brig. Generalmajor Prinz Kraft zu Hohenlohe-Ingelfingen und der Kommandeur des 2. Garde-Ulanen-Regtms. Oberst Prinz Heinrich von Hessen und bei Rhein kommandirt, welche demselben gestern Mittag bis Jüterbogk entgegenreisten. (Der Großherzog wird bis zum Sonntag den 1. Mai hier verweilen, um an diesem Tage noch der Parade in Potsdam beizuwohnen.

— Wie verlautet, sagt die „Kreuzztg.,“ wird binnen Kurzem auch der König von **Baiern** am hiesigen königl. Hoflager einen Besuch abstatten.

— Der preußischen Armee gehörten am Schluß des vorigen Jahres zusammen 3283 **pensionirte Offiziere** an. Darunter befanden sich: 26 Generale, 148 General-Lieutenants, 199 Generalmajore, 434 Obersten, 648 Oberstlieutenants, 1413 Majore, 967 Hauptleute und Rittmeister und 748 Premier- und Sekondelieutenants. Hierfür wurden an Pensionen gezahlt zusammen 3,435,563 Thlr.

— Die **chinesische Gesandschaft** hat mit Mr. Brown, dem jetzigen Chef derselben schon am Sonntag Abend unsere Stadt wieder verlassen und sich mit der Magdeburger Bahn über Köln nach Brüssel begeben. Ihr hiesiger Aufenthalt hatte keinen politischen Zweck, sondern geschah nur, um den Mitgliedern der Gesandtschaft von der anstrengenden Fahrt von Petersburg einige Ruhe zu gewähren. Wie die „Post“ hört, hat sich der Depeschenverkehr zwischen China und Rußland in letzter Zeit wieder freundlicher gestaltet, so daß die Verhandlungen über die Grenzregulirungsangelegenheit, welche nunmehr zwischen beiden Regierungen direkt gepflogen werden, Aussicht auf Realisirung haben.

— Die **Provinzial- und Kommunal-Landtage** werden, insoweit ein Bedürfniß zu ihrer Berufung vorliegt, theils noch im Frühjahre, theils im Herbst versammelt werden. Der Kommunallandtag für den Regierungsbezirk Wiesbaden und der Provinziallandtag für Preußen werden wahrscheinlich unmittelbar nach Beendigung der gegenwärtigen parlamentarischen Sessionen zur Erledigung dringender Geschäfte einberufen werden.

— Die „Prov.-Korr.“ läßt sich über die **Aufgaben des Zollparlaments** aus, und bemerkt:

„Bei der Verbesserung der Zollgesetzgebung in ihrem Zusammenhange mit der übrigen Steuergesetzgebung handelte es sich wesentlich um die Aufgabe, die für den öffentlichen Haushalt uuerläßlichen Mittel in immer schonenderer Weise für die **Steuerzahler**, mit immer größerer Rücksichtnahme auf die Entwickelung des allgemeinen Verkehrs und der allgemeinen Wohlfahrt aufzubringen. Hierzu soll auch die gegenwärtige Tarifvorlage ein neuer Schritt sein, und die Verständigung über dieselbe wird ein weiteres Vorgehen zu jenem Ziele wesentlich erleichtern.“

— Bei dem Kammergericht soll nach der „Spen. Ztg.“ ein so fühlbarer Mangel an Arbeitskräften eingetreten sein, daß der Präsident eine erhebliche **Vermehrung der Richterstellen** höheren Orts beantragt hat. Wie dasselbe Blatt vernimmt, wird binnen Kurzem wiederum ein Theil des norddeutschen **Zivilprozeßordnungs-Entwurfs**, die Exekutionslehre enthaltend, der Oeffentlichkeit übergeben werden.

— Am Montag war von dem Direktor des hiesigen Vormundschaftsgerichts eine Plenarsitzung des Kollegiums anberaumt, in welcher der Entwurf der neuen **Vormundschafts-Ordnung** berathen wurde, der auch der Stadtgerichtspräsident Krüger beiwohnte. Wie hiesige Blätter hören, soll die Annahme des Entwurfs von dieser, der größten Vormundschaftsbehörde im Staate, zur Annahme empfohlen sein.

— In Abgeordnetenkreisen wird von einem **Ausfluge des Zollparlaments** nach Bremen oder Dresden gesprochen, welcher nach Beendigung der Session stattfinden sollte. Die Bayern würden kaum daran Theil nehmen können, weil sie wichtige Landtagsarbeiten erwarten. Mehrere ihrer Landtagsmitglieder die in den heimathlichen Kommissionen beschäftigt sind, können sich im Zollparlament nur an den Schlußabstimmungen über die Tarifreformen betheiligen.

— Aus **Hannover** kommt die unglaubliche Nachricht, daß die Regierung sich gesonnen zeige, bei den nächsten Wahlen die — **Partikularisten** zu unterstützen, um den nationalliberalen Kandidaten zu schaden.

— Die fünfte **Delegirtenkonferenz** von Handelsplätzen **Norddeutscher Seegegenden**, auf welcher die Kaufmannschaften von Memel, Tilsit, Königsberg, Elbing, Danzig, Thorn, Stolp, Colberg, Stettin, Wolgast, Greifswald, Stralsund, Rostock, der allgemeine Mecklenburgische Handelsverein, Lübeck, Kiel, Schleswig, Harburg und Bremen vertreten waren, fordert das Zollparlament in einer an dasselbe gerichteten **Petition** auf, selbst die Initiative zu einer gründlichen Reform des Vereinszolltarifs zu ergreifen. Sie verlangt insbesondere Reform der Eisenzölle, Aufhebung des Ausfuhrzolles für Lumpen, sowie der Einfuhrzölle von Droguerie-, Apotheker- und Farbwaaren erklärt sich dagegen für Erhöhung des Kaffeezolles umgekehrt, aber gegen die neue Steuer auf Stärkezucker und Stärkesyrup.

— Nach heute eingetroffenen Nachrichten aus London sind die Brandbeschädigungen, welche Professor **Gneist** an Händen und Füßen in jener unglücklichen Nacht davongetragen hat, bei weitem bedeutender als man zuerst vermuthete. Troß der großen Schmerzen und des schwierigen Verbandes, dessen Anlegung täglich anderthalb Stunden erfordert, ist doch eine eigentliche Lebensgefahr nicht vorhanden gewesen; die Genesung und die Rückkehr nach Berlin aber durchaus nicht, wie es hieß, in kurzer Zeit, sondern erst nach Wochen zu erwarten.

— In dem Befinden des Frhrn. v. d. **Heydt** ist, wie man hört, eine entschiedene Besserung eingetreten.

— Der Zentralausschuß der **Friedensliga** zu **Genf** wird am 15. Mai um 9 Uhr des Morgens (quai du Mont-Blanc, 7, in Genf) eine außerordentliche Sitzung halten, um den Zeitpunkt, den Sitz und das Programm des vierten Kongresses der Internationalen Friedens- und Freiheitsliga festzusetzen. Der Präsident der Liga, Jules Barni, erinnert in den „Vereinigten Staaten von Europa“ die korrespondirenden Mitglieder, daß sie auch das Recht haben gegenwärtig zu sein, und ladet diejenigen ein, die nicht kommen könnten, die Vorschläge zu schicken, die sie für rathsam halten.

Kiel, 27. April. Sr. Maj. Kanonenboot „Delphin“ ist gestern von Syra in Korfu angekommen.

Melsungen (Pr. Hessen), 25. April. Heute begab sich eine Deputation der hiesigen Bürgerschaft auf die Steuerkasse und bezahlte die Strafe von 40 Thlr. nebst den Exekutionskosten, mit welcher das kasseler Konsistorium den Metropolitan **Vilmar** wegen Abhaltung von Bibelstunden belegt hatte. Dabei überreichten sie einen schriftlichen **Protest** gegen dieses Verfahren des Konsistoriums, indem sie sich mit der Handlungsweise des Metropolitans Vilmar in allen Stücken vollständig einverstanden erklären und als Grund ihres Eintretens angeben, „daß sie ihre Gemeinde nach dem großen Aergerniß, welches für diese in den letzten Tagen durch die gegen ihren Pfarrer vorgenommene Exekution angerichtet sei, vor dem noch weit größeren Aergerniß bewahren wollten, daß die Möbel ihres Pfarrers aus seiner Wohnung geschafft und zum öffentlichen Ausgebot gebracht würden.“

Oesterreich.

Wien, 27. April. (Tel.) Die Königin von Belgien ist heute in Wien eingetroffen und wurde am Bahnhofe vom Kaiser empfangen.

Pest, 27. April. (Tel.) Das heutige „Amtsblatt“ veröffentlicht ein königl. Handschreiben, durch welches Graf Miko seines Amtes als Kommunikationsminister enthoben und der Handelsminister v. Gorove zum provisorischen Leiter des Kommunikationsministeriums ernannt wird.

Schweiz.

Aus der Schweiz, 24. April. Dem Vernehmen nach hat die italienische Regierung dem Bundesrath den Vorschlag gemacht, den Termin für Aufbringung der 85 Mill. **Gotthardbahn**-Subvention à fonds perdu auf weitere drei Monate zu verlängern, also bis zum 31. Juli. Wie be-

---

Zur Theaterfrage in Posen.

Die städtischen Behörden werden angesichts der bevorstehenden Lösung des Pachtverhältnisses in Betreff unserer Stadtbühne demnächst zu entscheiden haben, wem die Leitung des Stadttheaters anzuvertrauen sei. Diese, unseres Erachtens sehr gewichtige Kommunalfrage erhält, da sie mit der Agitation zusammentrifft, in Posen ein **polnisches** Theater zu begründen, noch eine gewisse **politische** Bedeutung; denn aus den Forderungen zu schließen, welche von einzelnen polnischen Stimmen aufgestellt wurden, dürfte auch die Frage zur Debatte kommen, ob das kommunale und deutsche Interesse gestatte, zur Pacht resp. Leitung des Theaters auch einen **polnischen** Unternehmer zuzulassen, derart, daß zwei Direktoren, ein deutscher und ein polnischer, das Theater in Pacht erhielten und mit ihren Vorstellungen abwechselten.

Es ist immer eine mißliche Sache, — und unseres Erachtens liegt hierin der einzige **entschuldbare** Grund, daß man nicht in Bezirksvereinen oder freien Versammlungen diese und andere Kommunal-Angelegenheiten einer Vorberathung unterzieht, — öffentlich Dinge zu diskutiren, welche, wenn auch nur mit einem Mückenfuß an das deutsch-polnische Parteigebiet stoßen. Bei solchen Fragen pflegt das mitunterlaufende und eigentlich überwiegende kommunale, wirthschaftliche oder ideelle Interesse weit in den Hintergrund gedrängt zu werden; denn die Freunde der „polnischen Solidarität“ verleiten uns gewöhnlich, mit ihnen um die nationale Rosine auf dem Kuchen zu kämpfen, wobei dann meistens das Gebäck selbst zertreten wird. Wenn der „Dziennik“ sich diesmal mit wenigen Trompetenstößen begnügt hat, so scheint uns der Grund dieser Zurückhaltung in dem Gerüchte zu liegen, daß Magistrat geneigt sei, bei Verpachtung des Theaters den Polen gleiche Rechte mit den Deutschen einzuräumen.

Wir wollen trotz alledem die Theaterfrage vom rein kommunalen Standpunkte aus betrachten, und da wüßten wir nicht, was gegen eine Lösung im Sinne des Magistrats (vorausgesetzt, daß das Gerücht begründet ist,) einzuwenden wäre, denn der von gewisser Seite geltend gemachte Grund, daß die Zahl der deutschen Einwohner, besonders der gebildeten, eine bedeutend größere ist als die der Polen, verschwindet hinter der Thatsache, daß die Deutschen ein allzu geringes Interesse bekunden, um das Theater auf einem würdigen Standpunkt zu erhalten. Die Beamten haben meist zu viel Repräsentations- und Gesellschaftsopfer zu bringen, um noch der Kunst ihre Steuern zu entrichten. Industrielle besitzt Posen nur wenig, noch weniger Rentiers, und die kommerzielle Welt, sonst die beste Stütze eines Theaters, hat auf ihren Reisen meist schon zu viel gesehen, um sich durch die Leistungen einer Provinzialbühne so leicht befriedigen zu lassen. Wir können also den Herren, welche uns fortwährend das Wort „**Ehrensache**“ entgegenhalten nur die Forderung zurückgeben, auf Theaterplätze zu **abonniren**! Ein starkes Abonnement bewahrt eine Bühne am besten vor Experimenten und schwankenden Spekulationen, indem es dem Unternehmer Betriebskapital und Sicherheit gewährt. Daher die Leistungen anderer Bühnen. Leipzig hat ein Abonnement von 86,000 Thlr. Breslau 54,000, Bremen 62,000, Posen vielleicht nicht 200 Thlr. Unter solchen Umständen kann eine Bühne nicht bestehen, die Erfahrung hat dies klar genug gezeigt. Wir besaßen bis jetzt eigentlich noch keine stehende Theatergesellschaft. Der Direktor blieb zwar derselbe, allein er engagirte das Bühnenpersonal gewöhnlich nur für den Winter und entließ es dann in den Sommermonaten, das Theater war dann theils geschlossen, theils an polnische Gesellschaften vermiethet. Die neue Bühnengesellschaft hatte dann gewöhnlich, so lange sie nicht organisirt, „eingespielt“ und komplettirt war, mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen, was die Vorstellungen deutlich verriethen und was mit dazu beitrug, Manchem das Theater zu verleiden.

Wir behaupten also, daß das Stadttheater unter Verhältnissen wie sie gegenwärtig sind, sich nicht zu halten vermag. Man verweise uns nicht darauf, daß ja in früheren Jahren die Pächter gute Geschäfte gemacht haben. In früheren Jahren war das Publikum eben noch leichter zu befriedigen, als heut, man reiste nicht so viel und hatte nicht schon „Alles besser gesehen“, und endlich gabs in früheren Jahren keine **Theaterfreiheit**. Die durch die neue Gewerbeordnung erfolgte Abschaffung der Beschränkungen für Theaterbegründer hat zwar bis jetzt hier noch nicht wie in anderen Städten eine Vermehrung der Bühnen zur Folge gehabt, indessen sie äußerte ihre schlimme Wirkung bereits durch ein erhöhtes Bedürfniß nach Bühnenkräften und dem konsequent in einer Steigerung der Künstlergagen. Dazu wird nun noch eine erhöhte Konkurrenz kommen.

Denn nicht nur soll im Volksgarten, allerdings für das niedrigste Genre dramatischer Vorstellungen, welches aber doch gerade oft am meisten „zieht“, eine dritte Bühne entstehen, auch das Saisontheater wird, da der Leiter desselben nicht mehr zugleich Leiter des Stadttheaters ist und daher nicht nur keine Rücksicht auf das Gedeihen des Stadttheaters zu nehmen braucht, sondern ihm auch die Beihilfe entzieht, welche das Saisontheater sonst dem Stadttheater durch die Vereinigung in **einer** Hand gewährte, noch schärfer in den Wettstreit um die Gunst des Publikums eingreifen als früher. Wir werden im Volksgarten und im Saisontheater wöchentlich bis 14 deutsche Vorstellungen haben, wie kann man glauben, daß daneben eine rein deutsche Stadtbühne, welche bessere Kräfte besitzen und höhere Preise fordern muß, noch „Geschäfte machen“ kann.

Einzelne Stimmen meinen, die Kommune müsse dem Direktor die Bühne nebst allem, was dazu gehört, ohne Entgeld überlassen und wo möglich ihm noch eine Beihilfe gewähren. Wir bedauern nur, daß diese Meinung gar so wenig verbreitet ist. Rudolf **Gottschall** in seinen Aufsätzen über das deutsche Theater, Otto **Banck** in seinen „Kritischen Wanderungen“ und andere dramaturgische Schriftsteller haben es längst nachgewiesen, daß eine deutsche Bühne sich nicht auf der würdigen Höhe eines „Tempels der Musen“ halten könne, ohne daß sie vom Staate (oder — wie es in Residenzstädten geschieht — vom Hofe) oder

kannt, ist in Art. 21 des zwischen der Schweiz und Italien abgeschlossenen Spezialvertrages festgestellt, daß derselbe nur dann exekutorische Kraft haben soll, wenn diese Summe vom 1. November 1869 bis 1. Mai 1870 aufgebracht sein würde. Daß der Bundesrath den Vorschlag der italienischen Regierung annimmt, ist selbstverständlich. — Die von der Volksversammlung in Langenthal hinsichtlich des Konzils und der Jesuiten gefaßten Beschlüsse nebst der Adresse an den Bundesrath sind dem politischen Departement zur Behandlung und Antragstellung überwiesen worden. — Der „Confédéré“ erklärt die Meldung des „Chroniqueur“, daß die von Pater Weck in Bulle begonnene Jesuitenmission auf den Befehl des Bundesraths eingestellt worden sei, für unrichtig. Die bundesräthliche Weisung sei bis jetzt gar nicht zur Ausführung gekommen. Weck fahre fort, in Bulle zu predigen, und ebenso ließen sich in Gruyère die Väter Rossier und Tinguely in ihrer Mission nicht stören. — In Freiburg versucht man alles, um die Namen derjenigen zu erfahren, welche die Klage an den Bundesrath wegen der Jesuitenmissionen unterzeichnet haben. Offenbar hat dieses auffallende Nachsuchen, welches sich bis in den Bundespalast erstreckt haben soll, den Zweck, die Betreffenden der Rache eines fanatischen Pöbels preiszugeben. Der „Confédéré“ erklärt sich bereit, die betreffenden Namen zu veröffentlichen, unter der Bedingung, daß die ultramontanen Blätter die Namen derjenigen mittheilen, welche im Jahre 1852 eine Bittschrift an den französischen Kaiser gerichtet haben, derselbe möchte zu Gunsten des von der Eidgenossenschaft unterdrückten freiburgischen Volkes auf diplomatischem Wege und wenn nöthig, mit Waffengewalt interveniren. — Die Regierungsräthe von Bern und Baselland haben den von den Abgeordneten der Diözesanstände in Solothurn gefaßten Beschluß, betreffend den Rücktritt von der Uebereinkunft über das Priesterseminar, bereits bestätigt. Das nämliche beantragt die Regierung von Thurgau beim Großen Rath und ladet den katholischen Kirchenrath ein, über Ersetzung des Seminarunterrichtes für die katholischen Theologen Vorschläge zu machen.

Frankreich.

Paris, 25. April. Gestern fanden zwei öffentliche Versammlungen statt, in welchen über das Plebiszit diskutirt wurde. In der ersten, welche in dem Saale Molière abgehalten wurde, führte der Advokat Laferrière den Vorsitz. Die Versammlung selbst bestand größtentheils aus den besseren Klassen der Arbeiter. Die Diskussion war eine äußerst lebhafte. Es handelte sich nämlich darum, ob man mit Nein stimmen oder sich der Abstimmung enthalten solle. Der letztere Modus des Protestes trug den Sieg davon. In der zweiten Versammlung, welche in der Rue de Dieu stattfand, erhielten die Anhänger der Enthaltung bei der Abstimmung ebenfalls die Majorität. Der Satz, daß, da man das Kaiserreich nicht anerkenne, man auch nicht auf seine Frage zu antworten habe, wurde fast einstimmig gebilligt. Der bekannte Schriftsteller Lissagaray (Chef-Redakteur des „Avenir du Gers“ und Vetter der Cassagnac,) welcher der Versammlung präsidirte, stellte zum Schluß folgenden Antrag: „Da wir augenblicklich keine Regierung haben, und dieses so lange dauern wird, bis das Volk sich ausgesprochen hat, so bitte ich die Bürger, jeden Abend unsere Versammlungen mit dem Rufe: „Es lebe die Republik!“ zu verlassen.“ Selbstverständlich wurde dieser Antrag angenommen und die Versammlung trennte sich unter den Rufen: „Es lebe die Republik! Es lebe Rochefort!“ Zu unliebsamen Szenen kam es nicht. Uebrigens herrscht im Augenblick nirgends eine besondere Aufregung; die Gemüther sind wohl erregt, aber nicht erhitzt. — Die „Gazette de France“ veröffentlicht folgende Erklärung:

Politische Freunde der „Gazette de France“ und der „Union“, welche über das unter den gegebenen Umständen zu befolgende Auftreten konsultirt worden sind, haben sich in den Bureaux der beiden Journale versammelt und nachdem sie berathen folgenden Entschluß gefaßt: Sich nicht durch ein zustimmendes Votum an dem Aufrufe zu betheiligen, welcher unter der Form eines Plebiszits an das Land gerichtet wird; 1) weil nach dem Wortlaute, in welchem dieses Plebiszit abgefaßt ist, eine bejahende Antwort nothwendiger Weise als eine Zustimmung zu den früheren Plebisziten und als eine Ratifikation des Staatsstreichs ausgelegt werden würde; 2) weil der Senatsbeschluß, welcher die verbesserte Verfassung von 1870 feststellt, dem Staatsoberhaupt das Recht bestätigt, welches er sich angemaßt, diese Plebiszite willkürlich, ohne irgend eine Bedingung und ohne vorhergehende Berathung der Mandatare des Landes zu erneuern, was im höchsten Grade die Negation des mit einer so unbestreitbaren Augenscheinlichkeit bei den Wahlen von 1869 zurückverlangten Repräsentativ-Prinzipes ist; endlich weil diese zukünftigen, durch nichts beschränkten Plebiszite, die auf alle Fragen der sozialen und politischen Ordnung angewandt werden können, so ein unendliches Feld aller Ueberraschungen und Gefahren eröffnen würden. Die beiden Versammlungen laden in Folge dessen alle die ein, welche ihre Ueberzeugungen theilen, das Plebiscit zu verwerfen. Nur hat die Versammlung der „Gazette de France“, indem sie die Enthaltung zuläßt, geglaubt, daß das verneinende Votum vorzuziehen sei. Die der „Union“ hat sich zu Gunsten der Enthaltung ausgesprochen. Indem sie so gegen das Plebiszit protestiren, bleiben die Franzosen, welche der nationalen Tradition und den großen Prinzipien der Freiheit, deren Allianz 1789 durch die einstimmigen Voten von sechs Millionen Wähler und der Versammlung, die sie ernannt, ihre Treue bewahren, mit sich selbst konsequent. Sie haben immer ihre Pflichten als gute Bürger erfüllt, indem sie das Beispiel der loyalsten Ergebenheit an die soziale Ordnung und den öffentlichen Frieden geben. Die nämlichen patriotischen Gefühle empfehlen ihnen heute an, die Verantwortlichkeit einer illusorischen und gefährlichen Kundgebung zurückzuweisen, welche in Nichts jene festen und freien Institutionen garantirt, deren dringendes Bedürfniß Frankreich empfindet, und die trotz der Unglücksfälle der Gegenwart und Zukunft es nicht aufhören wird zu verlangen. Für die Versammlung der „Gazette de France“: A. de Larcy, ehemaliger Volksvertreter; H. de Treveneux, desgl.; Paul Andral, Advokat. Für die Versammlung der „Union“: de Neuville, ehemaliger Repräsentant; de Dreux-Brézé; de Barberey.

Paris, 27. April. (Tel.) Die Budgetkommission hat die Etatsansätze für alle großen Militärkommandos, mit Ausnahme der von Paris, Lyon und Nancy gestrichen.

Spanien.

Madrid. In der Kortessitzung vom 20. begründete der karlistische Abgeordnete Ochoa seinen Antrag auf Vorlegung der Akten des Prozesses Montpensier; er bemerkte dabei u. a. daß die öffentliche Meinung über das vom Kriegsgericht gesprochene Urtheil entrüstet sei und sich skandalisire. Marschall Prim antwortete, daß diese Entrüstung und diese Skandalisirung ausschließlich in den Reihen der karlistischen Partei zu finden seien, denn er habe sonst nirgend in der öffentlichen Meinung ähnliche Gefühle bemerkt; er fügte hinzu, daß der Herzog von Montpensier vollständig dem Gesetze gemäß abgeurtheilt worden sei, nachdem sich der königliche Gerichtshof von Madrid für inkompetent erklärt hatte, und ersuchte die Kortes den Antrag abzulehnen, welchen darauf Herr Ochoa zurückzog. — Der vom Abgeordneten Oria eingebrachte Antrag, die Berathung des Wahlgesetzes zu vertagen, ist mit 66 gegen 51 Stimmen abgelehnt worden; die Minister stimmten mit der Minorität. Art. 12 des Wahlgesetzes erklärt, daß das Deputirtenmandat mit jedem öffentlichen Amte unvereinbar sei; es war dazu ein Amendement gestellt worden, wonach Offiziere und Generale zur Disposition ein Deputirtenmandat sollten annehmen dürfen, wenn sie während der Dauer desselben auf ihren Sold verzichteten. Die Kommission hatte dieses Amendement abgelehnt. In der Sitzung vom 21. wurde der besagte Art. 12 mit 96 gegen 81 Stimmen verworfen; die Kommission wird also eine neue Fassung desselben zu redigiren haben, welche die Unvereinbarkeit des Deputirtenmandats mit öffentlichen Aemtern wieder absolut ausspricht; die Minister haben für die absolute Unvereinbarkeit gestimmt.

Madrid, 27. April. (Tel.) Der „Imparcial“ dementirt wiederholt das Gerücht, daß neuerdings Unterhandlungen wegen Besetzung des Thrones gepflogen werden. Dasselbe Blatt erklärt, bisher sei noch keine Lösung bezüglich der Frage der Thronkanditaten aufgestellt worden. Obwohl man allgemein die Nothwendigkeit anerkenne, endlich aus dem Zustande des Provisoriums herauszutreten, so müsse man doch auch die Unmöglichkeit zugeben im gegenwärtigen Augenblicke einen König zu wählen.

Italien.

Rom, 22. April. Dem „Schwäb. Merkur“ wird von hier geschrieben:

„Unter den Pilgrimen, welche uns in der letzten Zeit zugeführt worden sind, befindet sich auch eine Abgesandtschaft frommer Katholiken aus Aachen, welche dem Papste 11,000 Fr. und eine Adresse übergeben sollte, in der gegen die liberalen Katholiken Deutschlands protestirt und die Versicherung gegeben wird, daß die Aachener den Papst für unfehlbar und Alles für Wahrheit halten, was derselbe lehre und befehle. Der Erzbischof von Köln sollte Geld und Adresse vermitteln, kann sich aber dazu nicht entschließen, und so bleibt Beides vorläufig noch bei ihm liegen.“

Dänemark.

Kopenhagen, 24. April. Die amtliche „Berlinske Tidende“ schreibt:

„Es wird erinnerlich sein, das in der letzten Zeit in nordschleswigschen Blättern darüber Klage geführt wurde, daß die Ortsbehörden Schwierigkeiten erhoben, wenn Minderjährige die Erklärung abgaben, unter Bezugnahme auf den Artikel 19 des Wiener Friedens-Vertrages dänische Unterthanen bleiben zu wollen. In dieser Veranlassung sehen wir uns in der Lage mittheilen zu können, daß die preußische Regierung, nachdem ihre Aufmerksamkeit auf diesen Umstand hingelenkt worden, der Provinzial-Regierung in Schleswig die Weisung ertheilt hat, die unbefugte Haltung der Ortsbehörden in Betreff der genannten Vertragsbestimmungen zu berichtigen.“

Griechenland.

Athen, 26. April. (Tel.) Der Kriegsminister Sutzos hat seine Entlassung genommen und ist die Leitung des Kriegsministeriums interimistisch Valaoritis übertragen worden. — Gestern fand das Leichenbegängniß des von den Briganten ermordeten Sekretärs der italienischen Gesandtschaft statt. Der König und der italienische Gesandte führten den Leichenzug, an welchem sich das diplomatische Korps und die Minister betheiligten. Die Königin wohnte der Trauerzeremonie in der Kirche bei.

Amerika.

Newyork, 26. April. (Tel.) Nach hierher gelangten Berichten drohen 20,000 Sioux-Indianer mit einem Einfall; die Regierung hat durch Entsendung von Truppen die nöthigen Vorsichtsmaßregeln getroffen.

Deutsches Zollparlament.

5. Sitzung.

Berlin, 27. April. Eröffnung um 11¼ Uhr. Am Tische des Zollbundesrathes Präsident Delbrück mit mehreren Bevollmächtigten. Der Gesetzentwurf wegen Abänderung der Verordnung, betr. die Besteuerung des Rübenzuckers, befreit die Fabrikanten von der lästigen, in Wahrheit keine Kontrolle gewährenden und gleichwohl mit der Defraudationsstrafe bedrohten Verpflichtung: drei Tage nach Beendigung der Ernte ein genaues Verzeichniß ihrer Rübenvorräthe und der Aufbewahrungsorte bei der Steuerhebestelle einzureichen und jeden ferneren Zugang an Rüben anzumelden. Abg. Sombart akzeptirt diese Erleichterung mit bestem Dank, knüpft aber daran den Wunsch nach Beseitigung einer anderen Belästigung des Betriebes und nach Herstellung einer gemeinnützigen Einrichtung. Eine solche unnütze Belästigung ist die Versiegelung und Entsiegelung der Apparate an jedem Sonntag früh 6 Uhr, resp. 6 Uhr Abends. Dagegen lassen die Betriebsregister über die täglich verarbeitete Rübenmasse im Interesse der Industrie eine sehr viel bessere Verwerthung zu, so daß das Ernteresultat und die Uebersichten über die verarbeiteten Vorräthe nicht, wie es jetzt der Fall ist, erst am Schluß der Campagne, sondern in ihrer Mitte, etwa in den ersten Tagen des Dezember zur Publikation gelangen und die Abschätzung der noch zur Verarbeitung bestimmten Vorräthe mitten in der Fabrikationsperiode zulassen. In Frankreich findet diese Verkündigung allmonatlich statt und in Belgien erstreckt sie sich sogar auf den reinen Zuckergehalt, auf den dort die Besteuerung basirt ist. Auch bei uns stünde nichts im Wege, aus den bei der Behörde eingegangenen Betriebsregistern eine sichere Statistik über Quantität und Qualität des Fabrikats schon in der Mitte der Campagne zu beschaffen, die für die Interessenten von großem Werth sein würde.

Abg. Dennig (Baden) fragt, ob die Regierungen nicht daran denken, die Zuckersteuer nach dem Zuckergehalt, also nach der Qualität der Waare, statt nach dem Gewicht des Rohmaterials zu berechnen. — Präsident Delbrück erwidert, daß die Ermittelungen in dieser Frage noch fortgesetzt würden. Wäre sie lediglich eine steuertechnische, so wäre sie schon gelöst; aber sie sei mit dem Wesen der in Rede stehenden Fabrikation so eng verknüpft, daß ein Ergebniß noch nicht habe erreicht werden können.

Der Gesetzentwurf, der die §§ 13 und 17 der Verordnung über die Besteuerung des Rübenzuckers außer Wirksamkeit setzt, wird genehmigt.

Es folgt die Schlußberathung über den Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsvertrag mit den Vereinigten Staaten Mexikos, welchen beide Referenten, Schleiden und Meier (Bremen) zur Genehmigung empfehlen, jedoch mit einigen Deklarationen einzelner Artikel des Vertrags, die nach Schleiden vor oder bei dem Austausche der Ratifikationen vertragsmäßig festgestellt werden, also die Genehmigung des Vertrags bedingen sollen, während Meier (Bremen) nur dem Präsidium des Zollvereins empfiehlt, bei der Ratifikation dahin zu wirken, daß die Deklarationen der einzelnen Artikel bei der mexikanischen Regierung Anerkennung finden, ohne daß deshalb der Vertrag, der vom mexikanischen Kongreß bereits genehmigt ist, an denselben zurückzugehen braucht. Die Deklarationen beider Referenten stimmen in ihrem Inhalte fast überein bis auf die Auslegung des Begriffs der Kriegskontrebande in Art. 15, die Schleiden für unentbehrlich hält und Meier nicht. Außerdem hat auch Abg. v. Bernuth eine Deklaration in Betreff der Berechnung der Jahresfrist bei Reklamationen wegen Wegnahme von Schiffen oder Waaren (Art. 11) vorgeschlagen, jedoch ebenfalls in der bescheideneren Form Meiers, nicht in der obligatorischen Schleidens.

Ref. Schleiden: Es ist bisher Brauch gewesen, Referaten über Verträge keine besondere Aufmerksamkeit zu widmen, weil solche Verträge nur angenommen oder abgelehnt, nicht aber modifizirt werden können. Auch haben wir bisher über keinen Vertrag einen Beschluß gefaßt, für den nicht von vornherein eine überwiegende Majorität gesichert war. Anders liegt die Sache hier: Der vorliegende Vertrag giebt zu vielfachen Bedenken Anlaß und erst nach reiflicher Ueberlegung bin ich zu der Ueberzeugung gekommen, daß wir im Interesse unserer Landsleute in Mexiko dennoch besser thun, den Vertrag anzunehmen — aber nur, indem wir zugleich die von mir vorgeschlagenen Interpretationen als Bedingung der Genehmigung hinzufügen. Als im vorigen Jahre auf die Interpellation des Abg. Hinrichsen von Seiten des Bundesraths erklärt wurde, daß nach den von der mexikanischen Regierung kundgegebenen Dispositionen der befriedigende Abschluß eines Handelsvertrages zu erwarten sei, begrüßten wir diese Erklärung mit Beifall. Gerade ich that es in besonderem Maße, weil ich aus

---

von der Kommune unterstützt wird. Wie viel Geld verwenden wir nicht auf Erhaltung einer Schule! — Und das Theater, bestimmt eine Bildungsanstalt des Volks zu sein, soll, obwohl sein Personal und seine Apparate kostbarer sind als die einer Schule, sich selbst erhalten, ja, soll sogar gewissen kommunalen Unternehmungen Gewinn bringen, indem man ihm auferlegt, das Gas so theuer zu kaufen, wie jeder Privatmann. Ist es ein Wunder, wenn dann im Theater der spekulative Merkur anstatt der kunstfördernde Apollo herrscht? Aber ganz abgesehen, daß wir dadurch eine unserer wenigen Bildungsstätten verlieren, muß nicht schon das materielle Interesse uns eine gewisse Sorgfalt für Erhaltung einer guten Bühne ans Herz legen? Eine gute Bühne erhöht den Verkehr und den Geldumlauf. Der Auswärtige würde lieber nach Posen kommen, würde sich länger hier aufhalten, und der Einheimische sich nicht so oft veranlaßt fühlen, anderwärts Genüsse zu suchen, wenn — die Hauptstadt durch eine gute Bühne fesseln könnte. Eine der ersten Städte, welche dem Theater die Möglichkeit verschafften, auf jene ideale Höhe zu kommen, wo es ein Anziehungspunkt und Brennpunkt des Kunstlebens wird, war das materielle und kommerzielle Bremen. In Breslau steht die Frage der Subvention seit Jahren auf der Tagesordnung, in Magdeburg und anderen Städten wird sie jetzt eifrig ventilirt. Die eingetretene Theaterfreiheit bringt diese bisher meist nur verkleisterte Frage allenthalben zum Ausbruch und drängt dazu, sie einer gründlichen Prüfung zu unterziehen, deren Resultat uns nicht zweifelhaft scheint.

Ziehen wir unsere Schlüsse! Der Bühne, und zwar der städtischen Bühne, welche berufen ist, eine Stätte für die wirkliche Kunst, nicht für ihre Kammerzofe, welche die Gewänder der Herrin trägt, zu sein, muß die Gesellschaft durchweg mehr Interesse, mehr Opfer zuwenden; und die Kommune muß dieser Bühne, soll sie ein gemeinnütziges Institut werden, weniger Verpflichtungen auferlegen und mehr Begünstigung zuwenden. Wir werden dabei weniger Opfer zu bringen haben als andere Städte, da der durch königliche Munifizenz gewährte Zuschuß (2000 Thlr.) für den Theaterunternehmer eine beachtenswerthe Reserve bietet. Die Höhe der Opfer jedoch wird sich erst bemessen lassen nach den Anforderungen, welche wir an die kommunale Bühne stellen.

Wollen wir, und man sollte meinen, es müßte dies, so lange noch nicht exellente Wanderbühnen existiren, als erstes und unbedingtes Ziel ins Auge gefaßt werden, endlich eine stehende Bühnengesellschaft — etwa mit zwei Monaten Sommerferien — hier erhalten, wie sie der Würde einer Provinzialhauptstadt entspricht, so wird die Kommune einen baaren Geldzuschuß nicht scheuen dürfen. Wir schalten hier ein, und nur leidenschaftliche Verblendung kann es bestreiten, daß der polnischen Bevölkerung ebenfalls viel daran gelegen sein muß, in Posen eine Bühne zu haben, welche klassische deutsche Dramen und höhere Opern zur Ausführung bringt. Denn sie hören dort die deutsche Sprache in der besten Form, lernen dort deutsche Poesie und Kunst kennen, was heut selbst bei jenen Nationen, welche nicht in so unmittelbarer Berührung mit uns stehen, als die in kommunaler und staatlicher Gemeinschaft mit uns lebenden Polen, immer mehr zu einer Forderung der allmeinen Bildung wird.

Die Polen haben also auch in der Theaterfrage, wie in so vielen anderen, noch gemeinschaftliche Interessen mit den Deutschen; suchen wir uns deshalb, da es nicht möglich scheint, uns mit einander zu versöhnen, wenigstens mit einander zu vertragen. Erheben wir nicht die Theaterfrage zu einer politischen, sondern lassen wir sie in den durch das Gemeindeinteresse gezeichneten Grenzen. Dazu ist nöthig, daß auf beiden Seiten die Heißsporne — deren bei uns glücklicherweise nur wenige sind — in den Hintergrund gedrängt, und die besonnenen Elemente die Angelegenheit zum Austrag bringen.

Als ein Zeichen der versöhnlichen Stimmung unter den Deutschen kann schon das Gerücht betrachtet werden, daß die Stadtbehörden das Theater an einen deutschen und einen polnischen Direktor verpachten werde; und obwohl diese Lösung nicht gerade viel Freude erregen würde, so dürfte sich dagegen doch kein ernstlicher Widerspruch erheben. Es wäre eben ein Nothmittel, das man entschuldigen könnte mit der knappen Gesellschafts- und Gemeindedecke, nach der wir uns strecken müssen.

Die Abwechselung von deutschen und polnischen Vorstellungen, wodurch weniger deutsche Aufführungen als früher stattfänden, würde vielleicht zur Folge haben, daß das Theater stärker besucht werden möchte, und wir, auch ohne Zuschüsse aus dem Stadtsäckel, eine gute Bühne erhielten. Wir sagen: vielleicht! Fest behaupten möchten wir es nicht, und wäre das selbst der Fall, so würde doch diese Möglichkeit alsbald wieder zusammenfallen, sobald diese Vereinigung aufhörte. Und das steht in Aussicht, da bei der letzten Versammlung der Aktionäre für Gründung eines polnischen Theaters die gemäßigtere Partei unterlegen ist. Diese Polen, welche das nationale Interesse mit dem kommunalen zu vereinigen gedachten, beantragten für die bis jetzt angesammelten 6000 Thlr. das Stadttheater zu restauriren und damit das Anrecht für einen polnischen Pächter zu erwerben. Die Stadt hätte auf diese Weise ein gutes Theater bekommen. Indessen entschied die Versammlung sich für den Neubau eines eigenen Hauses und die Aufbringung eines Baufonds von 100,000 Thlr. Unser Theaterwesen dürfte also möglicherweise in einigen Jahren eine neue Veränderung erfahren, doch lassen wir der Zukunft die Räthsel der Zukunft; heut gilt es, sich klar zu machen, unter welchen Bedingungen die Kommune das Stadttheater in Pacht geben soll, damit Posen eine würdige Provinzialbühne erhalte. Was wir selbst darüber meinten, war eben nur eine Meinung, die auszusprechen uns als Pflicht erschien; wir werden auch anderen Meinungen gern Raum verstatten, aber darum bitten wir: keine Leidenschaftlichkeit, keine Illusionen, sondern ruhige, sachgemäße Erörterungen! J. W.

eigener Erfahrung die großen Schwierigkeiten kenne, mit denen man den Mexikanern gegenüber zu kämpfen hat. Mexiko hat keinen, oder doch einen sehr unbedeutenden Exporthandel und alle Vortheile, welche andere Nationen Mexiko unter der Bedingung der „Gegenseitigkeit“ offeriren, haben daher für Mexiko nur eine theoretische Bedeutung. Dazu kommt, daß die großen Erfolge der gegenwärtigen Regierung auf politischem Gebiete das mexikanische Nationalgefühl und die nationale Empfindlichkeit in außerordentlichem Grade gesteigert haben. Mexiko hat 1867 alle Verträge mit den europäischen Mächten, die das Kaiserthum anerkannt haben, selbst die Verträge mit England und Dänemark gekündigt, ein Beweis, wie stark sich Mexiko jetzt dem Auslande gegenüber fühlt. Wenn ich endlich noch die Schwierigkeiten hervorhebe, die in der Verfassung und Gesetzgebung Mexikos für uns liegen, so werden wir gewiß alle Veranlassung haben, mit großer Vorsicht an die nöthig scheinenden Abänderungen zu gehen. Die einzelnen Aenderungen aber, welche ich für unumgänglich halte, sind folgende. Im Art. 2 wird bestimmt, daß das Recht des Einlaufens und Löschens der Schiffe der beiden Länder weder die Befugniß zum Küstenhandel noch zur Kabotage umfaßt, die allein den einheimischen Schiffen vorbehalten bleiben soll. Ich beantrage hinzuzufügen, daß durch diese Bestimmung das Recht der beiderseitigen Schiffe, ihre mitgebrachte Ladung theilweise in mehreren Häfen des anderen Gebietes zu löschen, nicht beeinträchtigt werden soll. Im Art. 3 werden in Bezug auf Abgaben, Tonnen-, Lootsen-, Quarantänegelder ꝛc. unsere Schiffe denen der meistbegünstigten Nation gleichgestellt. Die meistbegünstigte Nation ist die amerikanische, die Schiffe der Amerikaner aber sind in dieser Beziehung den einheimischen mexikanischen Schiffen gleichgestellt und ich kann daher konstatiren, daß auch die Schiffe des Zollvereins fortan das gleiche Vorrecht genießen werden. Artikel 11 bestimmt, daß Schiffe und Waaren, wenn sie von Piraten genommen und nach den Häfen gebracht sind, den Eigenthümern zurückgestellt werden sollen, sobald diese ihr Eigenthumsrecht in gehöriger Form vor den kompetenten Gerichten nachgewiesen haben, daß aber die Reklamation innerhalb eines Jahres, von der Zeit der Wegnahme der gedachten Schiffe an gerechnet, durch die Betheiligten vorgebracht werden muß. Der Abg. v. Bernuth beantragt, dies Jahr der Reklamationsfrist erst mit dem Zeitpunkte beginnen zu lassen, wo der Betheiligte von der Wegnahme Kenntniß erhalten hat. Ich kann diesen Antrag zur Annahme nicht empfehlen; durch jede Abänderung, die wir beschließen, machen wir den Vertrag für die Mexikaner unannehmbar und vermehren die ohnehin schon vorhandenen Schwierigkeiten. Bei Art. 12 vermisse ich die ausdrückliche Hervorhebung der Gleichstellung von Katholiken und Nichtkatholiken in Bezug auf den von der mexikanischen Regierung den Angehörigen des Zollvereins, die sich in Mexiko aufhalten, zu gewährenden Schutz. Die bedenklichste Bestimmung aber des Vertrages enthält der Art. 13, da heißt es, die Schiffe, Schiffsmannschaften, Waaren ꝛc. der beiderseitigen Staatsangehörigen dürfen weder zum Zwecke einer militärischen Unternehmung, noch irgend welchen sonstigen Dienstes *ohne entsprechende Entschädigung* mit Beschlag belegt oder angehalten werden. Das ist eine ganz ungeheuerliche Bestimmung, die mit der Ehre der Deutschen nicht verträglich ist. In den Worten „ohne Entschädigung“ liegt ausdrücklich die Anerkennung ausgesprochen, daß die Mexikaner berechtigt sind, jedes unserer Schiffe anhalten und mit Beschlag belegen zu können, wir werden damit vollkommen auf den guten Willen der Mexikaner angewiesen. Der amerikanische Vertrag mit Mexiko sagt ausdrücklich, eine Beschlagnahme dürfe unter keinen Umständen erfolgen, nur ein Anhalten wurde für zuläßig erklärt, und daß ist bestimmt, trotzdem die Amerikaner sich immer anders zu helfen wissen und in den Bestimmungen über die gegenseitige Entschädigung stets die Mittel haben, sich bezahlt zu machen. Ich schlage daher vor, dem Artikel den Zusatz zu geben, daß es zur Benutzung oder Anhaltung von Schiffen u. dgl. der freiwilligen Zustimmung der Eigenthümer oder der Rheder oder der Schiffsführer oder der Agenten derselben bedürfe. In Art. 14 wird im zweiten Absatz bestimmt, daß, wenn durch den Tod einer Person, welche in dem Gebiete eines der kontrahirenden Staaten Grundeigenthum besitzt, das Letztere nach den Landesgesetzen einem Angehörigen des anderen Staates zufallen, dieser aber in seiner Eigenschaft als Fremder dasselbe zu besitzen nicht fähig sein sollte, ihm von dem Termine an gerechnet, wo er gesetzlich darüber verfügen darf, eine Frist von einem Jahre eingeräumt wird, um die Grundstücke nach Gutdünken zu veräußern, wobei ihm erlaubt sein wird, den Erlös ohne Hinderniß und frei von allen Retentionsrechten Seitens der Regierung des betreffenden Staates aus dem Lande zu führen. Hier beantrage ich die Erklärung hinzuzufügen, daß durch den zweiten Absatz des Artikels 14 des Vertrags die allgemeinen Landesgesetze, wonach Fremde ländliche und städtische Grundstücke, sowie Bergwerke eigenthümlich erwerben, behalten und durch Kontrakt oder Testament übertragen können, nicht aufgehoben oder abgeändert werden sollen, — und den Wunsch auszusprechen, daß die für die Veräußerung von an Fremde vererbten Grundstücken bewilligte Frist von einem Jahre auf drei Jahre verlängert werden möge. Wenn endlich im Art. 15 alle Arten Waffen, Instrumente und Geräthschaften von Eisen, Stahl, Kupfer oder Bronze und alle übrigen für den Kriegsgebrauch zu Lande oder zu Wasser geeigneten Gegenstände für Kriegskontrebande erklärt werden, so möchte ich bitten, hier zu erklären, daß unter den „übrigen“ Gegenständen, welche zum Kriegsgebrauch dienen können und geeignet sind, lediglich „andere auf den Gebrauch von Waffen sich beziehende Gegenstände“ und „Waffen, Instrumente und Geräthschaften für den Kriegsgebrauch zu Wasser und zu Lande“, nicht aber sonstige für den Kriegsgebrauch geeignete Gegenstände zu verstehen seien. Der Vertrag giebt also, so resümire ich, zu vielen Ausstellungen und Bedenken Anlaß. Man kann vielleicht bedauern, daß überhaupt Verhandlungen über den Vertrag eingeleitet worden sind; wenn man hätte voraussehen können, daß nur so ungünstige Bedingungen zu erreichen sein würden, so hätte man besser gethan, die Verhandlungen gar nicht anzufangen. Nachdem dies aber einmal geschehen ist, nachdem der Entwurf einmal vorliegt, bleibt uns nichts übrig, als mit den von mir vorgeschlagenen Bedingungen den Vertrag anzunehmen; wir würden sonst die nationale Empfindlichkeit der Mexikaner verletzen und die vortheilhafte jetzige Stellung unserer Landsleute in Mexiko kann nur Schaden davon erleiden.

Abg. *Meier* (Bremen): M. H., auch ich kann gewichtige Bedenken nicht unterdrücken. Nun ist der Vertrag aber abgeschlossen. Da bin ich nun überzeugt, die Ablehnung würde die Lage der Deutschen in Mexiko ganz bedeutend verschlimmern. Daher bitte ich auch dringend, nicht dem Antrage des Referenten zuzustimmen und die von ihm vorgeschlagenen Interpretationen als *Bedingung* der Annahme hinzustellen; denn das würde meines Erachtens einer Ablehnung gleich zu halten sein. Ich schlage vielmehr vor, zwar den Interpretationen mit Ausnahme der zu Art. 15 gestellten, uns anzuschließen, dies aber nur in der Form thun, daß wir dem Präsidium *empfehlen*, bei der Ratifikation in der Richtung dieser Interpretationen zu wirken. Was die einzelnen Bedenken betrifft, die in den Interpretationen ihren Ausdruck gefunden haben, so sind dieselben wohl zum großen Theile aus dem Mißtrauen in den Bestand der mexikanischen Gesetze und Einrichtungen entstanden. Die mexikanische Regierung aber hat mit vollem Rechte auf die Bestimmungen der mexikanischen Verfassung, auf die Bestimmungen des Toleranzediktes, des Konsulargesetzes ꝛc. hingewiesen und es abgelehnt, Bedingungen einzugehen, die, wenn sie eingegangen waren, eine gewisse Anerkennung der Berechtigung des Mißtrauens zugestanden hätten. Ich kann mich den Vorschlägen des Referenten zu den Artikeln 2, 13, 14 anschließen, sein Antrag zu Art. 15 dagegen scheint mir unnöthig zu sein, der spanische Ausdruck à proposito para hacer la guerra besitzt die genügende Präzision und ich finde darin Alles was nöthig ist, gewahrt. Auch den Antrag Bernuth bitte ich abzulehnen; ein Seeräuber läßt nicht erst lange Zeit hingehen, ehe er die genommenen Waaren realisirt, er thut dies so bald er kann, und die Frist von einem Jahre reicht daher vollkommen aus; es ist aber nicht wohlgethan, Anträge hier anzunehmen, die nicht durchaus nöthig und unumgänglich sind. Durch die größte Beschränkung erreichen wir das Meiste.

Präsident *Delbrück*: Den Unterschied zwischen dem Antrage des Referenten und dem des Korreferenten halte ich für einen sehr materiellen. Der Referent schlägt vor, daß das Zollparlament durch seinen Beschluß eine bestimmte Auffassung bestimmter Artikel des Vertrages definitiv aussprechen soll, welche zum Theil in diesen Artikeln nicht zu finden ist, mit andern Worten, daß es den Vertrag nur mit der Maßgabe genehmigen soll, daß seine Interpretationen zwischen den kontrahirenden Regierungen vereinbart werden. Diesen Antrag sehe ich als einen Antrag auf Ablehnung des Vertrages an. Bezüglich einiger der von dem Referenten vorgeschlagenen Erläuterungen habe ich nicht den geringsten Zweifel, daß sie auch der Intention der mexikanischen Regierung entsprechen, bezüglich anderer bezweifle ich das ganz entschieden. Das ist der materielle Unterschied dieses Falles von dem im Reichstage. Der formelle ist der, daß, so lange das Zollparlament zusammen ist, es unmöglich sein wird, zu konstatiren, ob die mexikanische Regierung die Auffassung des Referenten theilt. Er selbst wies darauf hin, daß man in Mexiko ein sehr leicht erregbares point d'honneur besitze; es würde eine für den diesseitigen Vertreter völlig unlösbare Aufgabe sein, zu einem in dieser Weise veränderten Vertrage die Zustimmung zu erlangen; es wäre das ein Verfahren, zu welchem, wie ich glaube, er gar nicht einmal den Auftrag erhalten könnte. Was nun die einzelnen Einwendungen gegen den Vertrag betrifft, so halte ich den Ausdruck comercio de escala in Art. II. allerdings für zweifelhaften Sinnes; aber er ist hier passirt, weil man sich unter ihm nichts Anderes gedacht hat, als gewöhnlich in Mexiko darunter verstanden wird. Der Referent wies wiederholt auf Differenzen zwischen dem spanischen und dem deutschen Texte hin und schien den deutschen Text den Interessen der Deutschen für weniger günstig zu halten als den spanischen. Er bemerkte aber mit Recht, daß bei einem in doppelter Sprache abgefaßten Vertrage jeder Theil gegen sich denjenigen Text muß gelten lassen, der in seiner Sprache abgefaßt ist, d. h. die mexikanische Regierung muß ihren für uns günstigeren Text sich gefallen lassen, soweit es sich um Rechte gegen sie handelt. Hiernach brauche ich auf die Einwendungen wegen der Textdifferenzen nicht weiter einzugehen. Was den Art. 13 betrifft, so erinnere ich daran, daß eine ganz analoge Bestimmung in dem Vertrage zwischen Spanien und den Vereinigten Staaten steht und daß die letzteren, die im Punkte der Nationalehre bekanntlich sehr empfindlich sind, an derselben keinen Anstand genommen haben. Die Sache selbst mag man bestimmen oder nicht — Noth kennt kein Gebot; im Kriege nimmt man Dinge, wenn man sie absolut braucht, wo man sie findet. 1856 hat der Herr Referent mit Mexiko einen Vertrag abgeschlossen, den ich als einen Mustervertrag anerkenne, und zwar deshalb, weil er von der mexikanischen Regierung Zugeständnisse erreichte, wie sie von derselben weder vorher noch nachher gegeben sind; aber weil das Schiff zu voll gepackt war, ging es unter, der Vertrag kam nicht zu Stande. (Heiterkeit.) Trotzdem in diesem Vertrage in drei verschiedenen Ausdrücken bestimmt war, daß die Schiffe ꝛc nicht „mit Beschlag belegt, ergriffen und weggeführt“ werden dürften, nahm die hamburger Bürgerschaft doch keinen Anstoß daran, sondern genehmigte ihn. Unser Vertrag hält die richtige Mitte, indem er blos sagt „mit Beschlag belegt“ werden. (Heiterkeit.) Gerade dieser Artikel hat eine mehr politische Färbung, was seine Abänderung besonders schwierig macht. Zu welchem Zwecke sollen eigentlich die Worte „ohne entsprechende Entschädigung“ gestrichen werden? Die Entschädigung wird doch immer nur geleistet werden, wenn eine Regierung in Mexiko ist, die gewillt ist, dieselbe zu geben. Aus dem Wortlaut des Art. 14 kann eine für Mexiko günstigere Bestimmung nicht hergeleitet werden. Ich gebe zu, daß es wünschenswerth ist, die Frist von einem auf drei Jahre zu verlängern; aber das würde eine neue Verhandlung erfordern, deren Resultat nicht vorher zu bestimmen ist. Sollte dieser Punkt jedoch beschlossen werden, so würde der Versuch gemacht werden, die Zustimmung der mexikanischen Regierung zu Ihrer Aenderung zu erlangen. Für die eigentlich seerechtlichen Bestimmungen beziehe ich mich auf das, was der Herr Korreferent gesagt hat. In Art. 15 ist die ausdrückliche Bestimmung vermißt, daß die Auslieferung der Deserteure ausgeschlossen ist, wenn sie Angehörige des Landes sind in welchem sie ergriffen sind. Eine solche Bestimmung ist in diesem Vertrage entbehrlich, der nur regeln soll, was das praktische Bedürfniß erfordert. So lange die mexikanische Republik besteht, ist noch kein mexikanisches Schiff in einen deutschen Hafen eingelaufen, was 50 Jahre lang nicht geschehen ist, wird jetzt auch nicht eintreten; und das Fehlen jener Bestimmung ist also keine Lücke in dem Vertrage. Die Dauer des Vertrages ist nicht willkürlich auf 8 Jahre festgesetzt, sondern hängt mit der Dauer der Zollvereinsverträge zusammen. — Ich glaube nachgewiesen zu haben, daß der Vertrag doch nicht so gefährlich ist, wie er dargestellt ist. Deshalb übernehme ich auch ohne Anstand die Verantwortlichkeit, die der Herr Referent von dem Unterhändler des Vertrages auf das Präsidium des Zollbundesraths gewälzt hat. Als die Verbindungen mit Mexiko wieder angeknüpft wurden, handelte es sich darum, die großen materiellen Interessen, welche die Deutschen mehr als eine andere europäische Nation in Mexiko haben, zu befestigen, das erschütterte Vertrauen unsrer deutschen Kolonie zu beleben, ihr nicht blos die Stellung zu erhalten, die sie durch die Achtbarkeit ihrer Mitglieder in Mexiko erworben hat, sondern zu befestigen durch eine Anlehnung an das Vaterland. Zu dieser Befestigung genügt es nicht allein einen Agenten nach Mexiko zu schicken mit dem Auftrage die Interessen der Deutschen wahrzunehmen, sondern dazu ist eine vertagsmäßige Grundlage erforderlich. Der diesseitige Agent in Mexiko hatte deshalb gleich von vorn herein die Instruktion über einen Vertrag zu verhandeln. Ich habe Ihnen nachgewiesen, daß der Vertrag die deutschen Interessen nach keiner Seite hin schädigt und als Thatsache behaupte ich, daß der gesammte deutsche Handelsstand in Mexiko nichts lebhafter wünscht, als auf Grundlage dieses Vertrages die Verhältnisse wieder geordnet zu sehen. Der Handelsstand daselbst weiß sehr wohl, daß sich dieser Vertrag von dem alten des Zollvereins unvortheilhaft unterscheidet, er weiß aber auch, daß mehr als hier erreicht ist, unter den gegebenen Verhältnissen in Mexiko nicht zu erreichen war, und daß seinen Interessen sehr schlecht gedient sein würde, wenn man um des Besseren willen, dessen Erreichung Niemand garantiren kann, das Gute wegwerfen wollte. (Beifall.)

Abg. *Augspurg* hält den Vertrag für wichtig nicht blos wegen der materiellen Interessen, die er berührt, sondern auch, weil er der erste ist, der erneuert werde, seitdem Mexiko die älteren Verträge verworfen habe. Er würde deshalb gewissermaßen als Norm dienen für sämmtliche neue Verträge Mexikos. Würden deshalb bei ihm Fehler begangen, so würde nicht blos die deutsche, sondern alle europäischen Nationen geschädigt werden. Gegen die Artikel 13 und 17 habe er besonders deshalb Bedenken, weil Mexiko nicht der Pariser Konvention über die Neutralität der Schiffe im Kriege beigetreten sei. Die Interessen der deutschen Kaufleute in Mexiko seien (das könne er auf Grund seines längeren Aufenthaltes daselbst behaupten) sehr verschieden und dürfe von einer Zustimmung der Kaufleute in der Hauptstadt nicht auf die der Kaufleute an den Küsten geschlossen werden. Der Vertrag enthalte vielfache Mängel, besonders schütze er in Kriegszeiten unsre Landsleute nicht genügend; er sei aber einmal abgeschlossen. Deshalb möge man ihn genehmigen, jedoch unter gleichzeitiger Annahme der Resolution des Referenten, die so maßvoll sei, daß bei einigermaßen wohlwollender Auffassung ihr auch die mexikanische Regierung zustimmen werde.

Vor der Abstimmung über die einzelnen Artikel des Vertrages giebt der Referent Schleiden den amendirenden Charakter seiner Deklarationen auf und begnügt sich mit der Form des Wunsches wie der Korreferent. Der Referent versichert, daß ihm der Gedanke, das Vertragswerk zu stören, fern liege und daß nur ein vielfach verbreitetes Mißverständniß ihm einen solchen imputire. Im Verlaufe der Spezialdiskussion sucht er dies von Fall zu Fall nachzuweisen und vertheidigt namentlich sein eigenes, im Jahre 1856 für die Hansestädte abgeschlossenes Vertragswerk, dem leider das Schicksal, perfekt zu werden, durch die nachträgliche Verwerfung der mexikanischen Regierung versagt blieb, gegen die ironische Kritik des Präsidenten Delbrück. Er erinnert daran, daß die Verfassung Mexikos damals eine andere war und daß das große Deutschland andere Ansprüche bei dem Abschluß eines Vertrages machen könne, als die Hansestädte. Nachdem Abg. v. Bernuth seine Deklaration zu Art. 11 zurückgezogen, wird der Vertrag mit der Resolution des Korreferenten Meier (Bremen) *genehmigt*, die des Referenten auch in der milderen Form, die er nachträglich gewählt hat, abgelehnt. Schluß 2½ Uhr. Nächste Sitzung Freitag. (Wahlprüfungen. Schlußberathung über Zuckersteuer. Vorberathung über den Tarif.)

Lokales und Provinzielles.

Posen, 28. April.

— Hr. *Vizepräsident v. Wegnern* wurde am Mittwoch durch den Oberpräsidenten, Hrn. *Grafen v. Königsmarck* in Gegenwart der Mitglieder des Medizinal-, Schul- und Regierungskollegiums in seine neue amtliche Thätigkeit eingeführt. Der Hr. Oberpräsident, Graf v. Königsmarck begiebt sich, wie uns mitgetheilt wird, Anfang Mai d. J. zu einer 6wöchentlichen Brunnenkur nach Karlsbad.

— Die Frage, wer sind die *Gebrüder Lehmann*? hat sich bei dem Bericht aus Rom, der dieselben als Antragsteller in der Angelegenheit der Judenbekehrung nannte, wohl manch Einer vorgelegt, ohne irgendwo eine genügende Antwort zu erhalten. Das Feuilleton der in Karlsbad erscheinenden Badezeitung „Der Sprudel“ giebt nun eine Auskunft über die judenbekehrungsfreudigen Gebrüder, deren Zuverlässigkeit wir übrigens dahin gestellt sein lassen; das Blatt schreibt:

Diese „Gebrüder Lehmann“, früher Lehmann und Komp., stammen aus einer ehrwürdigen Altenhofen-Familie der Provinz Posen, einem Lande, dessen Kulturgeschichte D. Kalisch in seinem berühmten Werke: „Gewaltsachen, illustrirt von Scholz, Verlag von Hofmann“, niedergelegt hat. Schon frühzeitig übten diese beiden Brüder — in dem bewußten Drange ihrer höheren Mission — neben ihrem jüdischen Gewerbe christliche Werke der Mildthätigkeit: entlasteten goldlockige Jungfrauen der Fülle ihres weichen Haares; liehen selbst auf Pfänder der Liebe, sammelten die Oesterreichischen Silbersechser unter den Bauern des Landes und spielten gar schöne Promessenspiele auch mit Andersgläubigen. Aber bald sahen sie ein, daß Rothe-Cannevaß Paraplui-Stellagen, fromme Knoppern-Konjekturen und dankbare Wechselscherze noch kein Anrecht auf eine Freikarte zur Extrafahrt in den Himmel gewähren und sie wechselten eines Tages nach langjähriger Ueberlegung und schweren Gemüthskämpfe nendlich ihren Glauben und ihre Hemden und begaben sich in die lutherische Kirche. Als sie aber erkannten, daß darin schon so viele Juden sind, kehrten sie auch dieser den Rücken und zogen ein in den Schoß des Katholizismus.

— **Der Stadtverordneten-Sitzung** am 27. d. M. wohnten 24 Mitglieder bei; 3 hatten ihre Abwesenheit entschuldigt, außerdem waren abwesend die Herren: Breslauer, Czapski, Feckert, Knorr, Lewandowski, Schulz, Tschuschke. Der Magistrat war vertreten durch die Herren: Bürgermeister Kohleis, v. Chlebowski, Herse, Dr. Samter, Stenzel. — Der erste Gegenstand der Tagesordnung, *Pflasterung des Sapiehaplatzes*, war noch nicht genügend vorbereitet und wurde demnach vertagt. — *Zum Schiedsmann für das 5. Revier* wurde auf Antrag des Hrn. *C. Meyer*, Referenten der Wahlkommission, an Stelle des Hrn. H. Grunwald, Hr. Kaufmann *Tobias Braun* gewählt.

Betr. die *Bewilligung der Hälfte der Verwaltungskosten zur Unterstützungskasse für Buch- und Steindruckergehilfen* pro 1869, theilte Hr. *Bielefeld* als Referent der Finanzkommission mit, daß der Magistrat die Bewilligung des Betrages von 23 Thlr. 18 Sgr. zu dem angegebenen Zwecke beantragt habe. Da die Finanzkommission sich dafür ausgesprochen hat, daß dieser Betrag aus dem Extraordinarium gewährte werde, überdies Hr. Stadtrath Dr. *Samter* die Mittheilung machte, daß die Kommune nach dem Gesetze vom 3. April 1854 jenen Betrag nicht verweigern könne, so wurde von der Versammlung beschlossen, denselben aus dem Extraordinarium zu bewilligen.

Ueber die *Erörterung der Rechtsfrage, betr. die Unterhaltung des Gerberdammes* theilte Hr. *Mützel* als Referent der Rechtskommission Folgendes mit: Die hiesige Polizeibehörde hatte den Wunsch ausgesprochen, daß der Gerberdamm mit Kies aufgeschüttet werden möge, da derselbe unwegsam geworden war. Obwohl nun die Militärbehörde jenen Damm hat anlegen lassen, und demnach auch für dessen Unterhaltung sorgen müßte, so ließ der Magistrat doch im öffentlichen Interesse die Aufschüttung in diesem Frühlinge ausführen, wodurch ein Kostenaufwand von 381 Thlr. verursacht wurde. Die Versammlung hatte in ihrer Versammlung am 13. April beschlossen, diesen Betrag nachträglich zu bewilligen, jedoch mit dem Vorbehalte der Erstattung seitens des Militärfiskus, und die Rechtskommission mit der Erörterung der Rechtsfrage zu beauftragen. Die Rechtskommission spricht ihre Ansicht dahin aus, daß der Fiskus allerdings verpflichtet gewesen wäre, die Kosten für jene Aufschüttung zu tragen, daß jedoch, da die Polizeibehörde nur den Wunsch ausgesprochen habe, der Damm möge durch Aufschüttung reparirt werden, und demnach der Magistrat *freiwillig* im öffentlichen Interesse dieselbe habe ausführen lassen, die Beschreitung des Rechtsweges behufs Erstattung des Betrages von 381 Thlr. zu keinem Ziele führen werde. Die Kommission ertheilt demnach den Rath, 1) im vorliegenden Falle den Rechtsweg nicht zu beschreiten, 2) den Magistrat zu ersuchen, künftig Reparaturen des Gerberdammes freiwillig nicht zu übernehmen, und 3) mit dem Militärfiskus ein Arrangement in Bezug auf den Gerberdamm zu treffen. Die Versammlung erklärte sich damit einverstanden.

Ueber die *Aufnahme der Grafen Johann Paul und Bronislaus v. Luszczewski als Einwohner hiesiger Stadt* machte Hr. *Pilet* folgende Angaben: Die Eltern der beiden Grafen, früher in Polen ansässig, gingen nach der polnischen Revolution des Jahres 1830 nach Paris und kamen zu Zeiten Friedrich Wilhelms IV. im Jahre 1845 nach Preußen. Die beiden genannten Grafen besitzen ein Haus in der Mühlenstraße zu Posen und bedeutende Güter in Polen, sind aber weder in Preußen noch in Polen heimathsberechtigt, und wünschen nun, um diesem Zustande ein Ende zu machen, als Einwohner unserer Stadt aufgenommen zu werden, sind auch bereit, ihrer Militärpflicht als Volontärs zu genügen. Die Aufnahme wurde von der Versammlung bewilligt.

Ueber die *Umwährung des grünen Platzes* theilte Hr. *Gerstel* als Referent der Bau- und Finanzkommission mit, daß vom Magistrate zur Umwährung der Anlagen auf dem grünen Platz und Teichplatz (Ecke der gr. und kl. Gerberstraße) seitens des Magistrates 2 Projekte vorgelegt worden seien. Nach dem einen sollen die Anlagen mit kleinen Pfosten, welche mittelst einfachen Drahtes mit einander verbunden werden sollen, umgeben werden, und würde die Umwährung beider Plätze, die laufende Ruthe à 1 Thlr., 615 Thlr. kosten; nach dem anderen Projekte wären Pfosten mit zwei Drähten anzuwenden, und würden sich alsdann, die Ruthe à 1 Thlr. 15 Sgr., die Kosten auf 820 Thlr. stellen. Die Bau- und Finanzkommission ist für Verweigerung dieser Ausgabe, und hob überdies Hr. *Löwinsohn* hervor, daß einerseits jene Einfriedigung den Anlagen keinen genügenden Schutz gewähre, andererseits aber bloße Graspflanzungen die leicht erneuert werden könnten, auch einer so kostspieligen Einfriedigung nicht bedürften, zumal andauernd an die Kommune sehr beträchtliche Ausgaben heranträten. Es wurde demgemäß der Antrag des Magistrats auf Gewährung der zur Einfriedigung der beiden Plätze nöthigen Mittel abgelehnt.

Ebenso wurde der Antrag des Magistrats, einem ehemaligen städtischen Hilfs-Exekutor, welcher hier ein kleines Grundstück besitzt und überdies eine Militärpension bezieht, jedoch kränklich und arbeitsunfähig ist, eine monatliche Unterstützung von 1 Thlr. zu gewähren, bis das älteste seiner beiden Kinder 14 Jahre alt sei, abgelehnt.

— **Verkauf.** Das im Kreise Posen gelegene, und den Herren Walz und Gundermann gehörige Rittergut Góra nebst Góra Nr. 20 und 22 mit einem gesammten Grundsteuer-Reinertrage von 2166 Thlr. wurde in dem Subhastationstermine am 27. d. M. von Herrn Walz für den Betrag von 73,800 Thlr. erstanden.

— **Zu der Geschichte**, wie man in Posen um Pferd und Wagen kommen kann, (vergl. Nr. 97) wird uns berichtigend mitgetheilt, daß nicht der Gutsbesitzer selbst, sondern sein Hauslehrer mit dem Gespann in die Stadt gekommen und daß das Gespann schon Tags vorher mit polizeilichem Arrest belegt worden war — bis Mittag um 12 Uhr. Einige Minuten später traf der Bote des Stadtgerichts ein und hinderte den Hauslehrer, das Gespann fortzuschaffen. — Die Kutschpferde sind bis jetzt von dem Hotelbesitzer noch nicht herausgegeben worden, da der Beweis, daß es Ackerpferde sind, noch nicht erbracht sein soll.

S. **Buk**, 25. April. [*Begräbniß eines polnischen Veteranen. Pocken*] Vorgestern fand hier die Beerdigung des am 20. verstorbenen und in hiesiger Umgegend letzten Veteranen der polnischen Armee, des pensionirten Kreisboten Zeidler aus Kosten auf feierliche Weise unter Begleitung eines sehr zahlreichen Publikum, das mit brennenden Kerzen der Leiche folgte, statt. Der Verstorbene hat ein Alter von 86 Jahren erreicht. Er war im Jahre 1806 in ein polnisches Infanterie Regiment unter dem General Dabrowski eingetreten, hat während der napoleonischen Kriege von 1806 bis 1815 sich in vielen Schlachten ausgezeichnet, und den Orden der Ehren-Legion erworben. Nach Auflösung der polnischen Armee wurde er ohne Pension entlassen, dann später, obgleich nicht anstellungsberechtigt, als Kreisbote in Kosten angestellt, wo er bis zu seinem vor 10 Jahren erfolgten Pensionirung fungirte. — In der Ortschaft Turkowo hiesigen Polizei-Distriktes sind die Pocken ausgebrochen und sollen mehrere erwachsene Personen erkrankt sein.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* **Eisenbahn-, Stations- und Orts-Verzeichniß** der in Betrieb oder Bau befindlichen Eisenbahnen Europas, von Dr. W. Koch. Nachtrag zur 3 Auflage, enthaltend die in 1869 eröffneten und in 1870 in Betrieb zu setzenden Linien und Stationen mit einem vollständigen, nach dem Stande des europäischen Eisenbahnnetzes vom März 1870 ergänzten

(Fortsetzung in der Beilage.)

alphabetischen Stationsverzeichniß. Verlag von Barthol & Co. in Berlin 1870. In dem so eben erschienenen Nachtrag zu dem Koch'schen Eisenbahn-Stations- und Orts-Verzeichniß sind nach den offiziellen Mittheilungen der betr. Eisenbahn-Direktionen sämmtliche im Jahre 1869 eröffneten und in 1870 in Betrieb zu setzenden Linien mit allen Stationen aufgeführt, und dem praktischen Bedürfniß wird zugleich durch ein ganz neues und vollständiges alphabetisches Stationsverzeichniß genügt. Der Nachtrag wird hierdurch in Verbindung mit dem Stationsverzeichniß von 1869 beim praktischen Gebrauch seinen Hauptzweck, wie eine ganz neue Auflage, erfüllen. Das Werk dient zum Nachschlagen bei der Güterversendung, wo es allen Interessenten unentbehrlich sein dürfte, und bietet auch ein reiches Material zur Kenntniß des gegenwärtigen Standes des europäischen Eisenbahnnetzes. Die Notizen über die erst in Betrieb zu setzenden Bahnen konnten freilich bald aller Sorgfalt nicht immer richtig ausfallen. So finden wir z. B. bei der Märkisch-Posener Bahn die Bemerkung, daß sie in ihrer ganzen Ausdehnung am 1. April in Betrieb gesetzt wird, während es den Anschein gewinnt, daß sie erst in Monaten eröffnet werden dürfte.

Staats- und Volkswirthschaft.

Breslau, 27. April. (Tel.) In der heute stattgehabten außerordentlichen Generalversammlung der Aktionäre der Oberschlesischen Eisenbahngesellschaft wurde der Antrag des Verwaltungsrathes, nach welchem die Emission der Stammaktien D in diesem Jahre nicht erfolgen solle, einstimmig angenommen. Die Bestimmung, daß die Emission auf drei hintereinander folgende Jahre gleichmäßig zu vertheilen sei, blieb aufrecht erhalten. Der Antrag bezüglich der Staatssuperdividende wurde abgelehnt.

Wien, 27. April. (Tel.) Die Einnahmen der Lombardischen Eisenbahn (österr. Netz) betrugen in der Woche vom 16. bis zum 22. April 473,344 Fl, was gegen die entsprechende Woche des vorigen Jahres eine Mindereinnahme von 148,875 Fl. ergiebt.

Bern, 27. April. (Tel.) Der Bundesrath beschloß, die Frist, binnen welcher die Erklärungen, betreffend die Subvention für den Bau der St. Gotthardsbahn, abzugeben wären, um drei Monate zu verlängern. — Der Provinzialrath von Bergamo genehmigte 1½ Mill. Frcs. für den Bau der Splügenbahn.

Vermischtes.

* **Berlin.** Professor Kiepert befand sich in den ersten Tagen des April in Jerusalem und hatte Ausflüge in die Umgegend unternommen. Aus einem von ihm an die hiesige geographische Gesellschaft erstatteten Berichte geht hervor, daß die van der Velde'sche Karte sich ganz unzuverlässig und unbrauchbar selbst in denjenigen Theilen erweist, welche ihr Autor selbst bereist und gesehen hat. Herr Professor Kiepert beschreibt zwei antike Orte, welche bis jetzt von keinem Reisenden auf dieser Route besprochen wurden, von denen der eine möglicher Weise das lange gesuchte Modin der Makkabäer ist, mit bedeutenden Ruinen von Quaderbauten, einer Feste aus römischer, vielleicht vorrömischer Zeit. Von dem wenigstens 1100 Fuß hoch gelegenen Punkte ist das Meer sichtbar. Der andere Ort ist Jasuf mit einer reichen Quelle und mehrfachen antiken Skulpturstücken. Die Aussichten für die Fortsetzung der Reise ins Ost-Jordansland waren überaus günstig. Es herrschte vollkommene Sicherheit und einzelne Missionare hatten sogar ohne jede Begleitung Wanderungen dorthin unternommen.

* **Leipzig**, 26. April. Wie der „D. A. Z." mitgetheilt wird, hat Dr. Julius Eckardt, seit dem Sommer 1863 Redakteur der „Grenzboten", diese Stellung aufgegeben, um am 1. Mai die Chefredaktion der vereinigten Blätter, hamburger Börsen-Halle und hamburgischer Korrespondent zu übernehmen.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. Wasner in Posen.

Gewinn-Liste der 4. Kl. 141. k. preuß. Klassen-Lotterie.

(Nur die Gewinne über 70 Thlr. sind den betr. Nr. in Parenthese beigefügt.)

Bei der heute fortgesetzten Ziehung sind folgende Nummern gezogen worden:

74 167 287 (500) 346 462 77 532 606 58 870 935 55 60 63. **1**052 57 80 123 37 72 206 66 68 395 450 66 95 (500) 597 (200) 604 12 731 75 79 87 (100) 837 64 922 23 47 54. **2**032 46 49 (100) 73 (200) 213 43 52 340 (200) 403 8 10 85 584 628 43 86 709 (100) 825 (200) 76 (100) 87 926. **3**032 80 (200) 108 (500) 11 19 39 (100) 265 78 433 609 34 717 832 50 (100) 921 41. **4**009 24 147 (500) 56 212 50 86 95 98 340 62 406 554 56 657 740 50 68 (100) 892 944. **5**050 133 66 79 200 16 22 314 57 76 84 (100) 406 (100) 63 516 33 36 656 63 83 (100) 89 (100) 828 35 88 943 76 98. **6**030 39 (100) 79 85 105 19 83 (100) 88 (200) 301 620 724 810 39 55 959 72 87. **7**132 69 255 72 73 306 403 (500) 62 96 503 61 92 621 27 55 80 720 40 48 809 21 (200) 43 63 919 35 52 77 96. **8**012 40 64 99 121 60 (1000) 223 32 72 (200) 80 95 321 (1000) 404 59 96 560 64 88 (100) 703 12 (1000) 64 79 946 62. **9**090 115 22 244 (100) 50 368 512 42 94 (1000) 697 (200) 714 36 (500) 872 (500) 89 (100) 951.

10,004 172 (100) 74 215 59 308 (500) 96 430 33 63 (100) 545 624 64 90 734. **11**,031 80 (200) 162 77 (100) 84 89 275 336 48 79 97 430 506 37 50 68 90 614 42 84 85 729 32 80 85 806 (100) 82 96 (200) 913 22. **12**,031 (100) 124 63 253 73 352 (100) 470 509 22 (100) 690. **13**,024 133 209 25 56 370 74 527 43 72 79 603 752 (200) 830 945. **14**,031 38 42 83 196 250 51 341 50 483 91 547 (500) 605 (100) 43 (200) 83 731 97 817 (100) 71 (100) 927 56 (500) 71 97. **15**,009 (100) 47 73 80 105 37 58 237 73 308 428 89 (100) 559 (100) 620 35 54 (1000) 60 776 881 910 21 (100) 22 83. **16**,002 (100) 162 (100) 82 89 226 303 (500) 50 (100) 465 75 549 608 726 72 823 61 906. **17**,061 99 279 82 83 85 302 36 86 (200) 497 672 (100) 838 970. **18**,000 66 106 31 44 84 214 30 388 409 10 516 49 51 54 (1000) 67 622 37 (200) 48 849 81 88 (1000) 925 66. **19**,006 10 31 (500) 62 84 152 (500) 230 48 51 445 72 501 621 61 710 36 926.

20,091 92 160 63 75 86 245 62 81 390 (500) 444 56 542 49 54 725 35 45 98 813 (500) 50 938 44 63 87 99 (500). **21**,015 19 (500) 80 110 23 47 63 96 819 25 28 (5000) 35 48 (100) 417 34 506 9 711 95 885 978. **22**,011 47 121 62 203 39 44 (200) 94 (100) 301 (100) 49 432 520 62 721 91 95 98 811 934 71. **23**,022 145 53 77 95 224 41 314 405 44 (500) 525 86 (100) 779 866 990 99. **24**,013 56 80 85 (200) 93 259 95 351 61 428 51 538 55 97 709 (100) 26 58 95 805 93 (500) 946 67. **25**,008 135 282 312 405 16 57 91 96 98 505 (100) 39 640 703 50 72 (200) 847 90 913 16. **26**,081 94 118 93 99 244 59 98 365 66 73 411 34 (5000) 82 552 80 81 627 (100) 44 46 (100) 55 75 85 808 54 71 913 50. **27**,088 (100) 177 (500) 78 274 (100) 82 304 47 69 454 82 93 528 29 82 620 56 777 (200) 834 47 (500) 53 54 (500) 96 98 963 84 (100). **28**,015 (100) 53 80 99 181 99 241 333 453 (100) 59 72 (100) 75 510 (1000) 20 (200) 87 601 24 51 59 750 54 62 855 937 46 62. **29**,003 77 84 103 9 22 51 64 205 44 66 69 88 95 303 25 88 96 600 54 743 88 860 936 51 53 79

30,034 202 16 (1000) 31 303 44 (100) 57 73 469 94 589 (100) 611 76 92 733 34 57 (100) 848 909 60 81. **31**,025 144 218 88 (100) 313 16 61 80 535 79 725 34 52 875 917 43 77. **32**,041 (100) 61 146 86 95 362 78 418 74 559 (100) 641 50 746 866 941 62 91. **33**,015 19 74 (1000) 168 224 46 (200) 75 (100) 80 86 309 25 401 54 95 547 (1000) 604 734 88 805 16 56 83 (1000) 917 19 (1000) 86 (1000). **34**,015 66 (100) 67 123 265 (1000) 81 325 61 (100) 408 22 58 78 616 76 706 838 40 45 60 905. **35**,065 68 103 18 (500) 40 78 216 (100) 19 29 73 (100) 315 31 (100) 46 94 465 92 651 95 735 67 83 86 813 31 51 84 982 (500). **36**,091 106 41 (200) 94 204 12 63 364 461 531 71 605 52 730 869 (1000) 984 (100). **37**,192 93 229 90 354 74 79 461 566 663 723 54 87 835 41 79 96 98 928. **38**,003 54 118 32 39 314 19 443 80 86 512 26 40 52 63 841 80 904 74. **39**,038 (100) 141 (500) 48 76 84 96 250 60 68 390 434 41 45 60 586 688 (200) 704 51 846 936.

40,011 115 54 63 (500) 200 (500) 2 19 64 300 31 579 685 732 90 927 48 60 69 92 96. **41**,025 41 126 (200) 239 (100) 340 (100) 454 513 99 609 16 24 765 93 (100) 810 (100) 21 30 51 75 88 937 51 96 (10,000). **42**,017 39 62 72 97 408 (500) 31 84 609 94 750 (100) 64 824 913. **43**,038 47 67 202 12 16 29 74 323 58 430 59 527 611 22 (200) 31 709 17 (200) 863 919 21 60 89.

44,002 31 44 (100) 156 69 88 224 88 328 (100) 93 (100) 535 36 618 35 41 47 718 59 70 75 85 805 (100) 33 49 (100). **45**,008 56 131 237 307 431 35 58 (1000) 560 61 602 56 709 34 45 848 69 99 943 76. **46**,040 168 (100) 262 89 313 (100) 31 60 88 (100) 403 (100) 22 (100) 44 502 43 740 53 68 92 (100) 864 95 923 69 90. **47**,051 91 (100) 128 42 75 87 99 (200) 244 91 365 77 85 404 29 74 76 612 44 705 8 800 12 43 937 (100) 53 93. **48**,142 272 94 (100) 374 420 22 83 594 637 78 747 55 819 27 60 70 89 907 46 71. **49**,007 17 77 232 (200) 49 55 57 315 432 613 736 83 804 46 (100) 91 985 92 96.

50,087 97 123 359 62 (200) 79 (200) 84 88 465 72 561 92 676 743 48 (100) 93 808 921 39 63 66. **51**,068 193 242 98 306 (500) 87 92 433 594 96 617 719 59 82 (100) 810 18 21 (200) 92 908 (500) 84. **52**,097 206 42 (200) 50 (100) 90 334 60 (500) 405 (100) 506 18 636 41 706 812 926 39 53 66 76 80 (200). **53**,032 99 (1000) 172 76 (500) 241 88 310 73 81 91 469 85 548 49 79 712 61 (1000) 831 52 960. **54**,034 134 67 93 97 226 62 87 353 68 69 422 48 88 513 43 46 54 63 (100) 86 (200) 90 673 720 60 65 941 65 (200). **55**,076 202 57 426 500 3 32 60 74 (100) 88 (200) 620 775 80 97 (500) 855 915 78 (100). **56**,043 208 (100) 12 68 387 446 700 2 (500) 24 33 78 83 864 914 27 (200) 34 43. **57**,045 91 92 (200) 110 33 46 245 72 320 28 96 470 503 13 76 95 603 76 (100) 742 86 829 936. **58**,025 (100) 87 91 120 30 224 40 67 332 55 87 402 8 14 64 (100) 83 532 52 79 786 815 61 86 971 73 94. **59**,150 51 68 208 10 18 326 (2000) 402 10 15 20 25 41 (1000) 538 41 86 (1000) 634 (100) 866 74 97 (1000) 937 71.

60,008 89 104 14 20 30 (500) 36 249 401 3 79 536 97 769. **61**,006 86 130 57 86 (2000) 339 402 75 (200) 519 (200) 51 647 779 (100) 813 45 61 964 88. **62**,262 87 355 456 75 533 56 99 614 43 69 (100) 711 (1000) 814 24 88 937 39 (100). **63**,079 110 15 20 50 74 247 (100) 319 (1000) 26 53 68 97 416 68 (500) 520 37 (100) 59 66 76 91 641 701 (200) 809 69. **64**,062 93 108 61 247 343 460 606 56 (100) 73 711 49 821 33 48 981. **65**,043 128 87 (200) 269 351 (500) 75 411 519 54 74 615 75 (100) 792 96 (100) 839 (100) 59 (1000) 74 90 930 31 41 (100) 64 (100) 86. **66**,036 110 (1000) 56 258 (200) 62 66 76 305 60 414 34 53 82 529 44 (100) 69 (100) 603 15 21 28 81 701 11 48 75 800 48 67 200 98 99 939 56. **67**,017 52 (100) 56 83 129 270 (1000) 76 (500) 312 44 69 (200) 91 432 36 39 581 615 20 52 56 79 725 82 (500) 91 827 58 916 30. **68**,029 31 47 253 340 409 69 603 14 775 86 89 953 70 (1000) 75 92. **69**,003 161 (1000) 88 (200) 96 (500) 238 51 79 (100) 342 401 (200) 28 52 73 78 532 (100) 73 91 644 92 783 821 32 51 938 (100) 41 71 98.

70,035 77 78 105 21 26 63 (100) 74 (1000) 88 242 55 321 68 431 65 515 75 82 95 603 6 14 712 49 826 64 (100) 71 91 959. **71**,056 60 77 80 100 (1000) 16 70 84 89 286 310 407 20 62 98 536 (200) 705 36 909 86. **72**,063 82 122 279 95 336 86 430 524 30 52 92 673 79 755 939 95. **73**,021 (200) 162 89 (100) 206 34 45 59 361 75 490 584 645 54 69 86 760 72 82 931 51. **74**,077 81 155 (1000) 71 301 39 416 38 92 535 641 92 95 (100) 703 (200) 42 50 67 71 878 958 (1000). **75**,026 99 139 (100) 404 5 48 90 (100) 98 510 65 95 608 769 881 (200) 91. **76**,036 (100) 44 (500) 50 79 129 40 50 70 87 351 418 30 73 (200) 517 44 84 693 (100) 719 48 72 852 920 34 (100) 71. **77**,030 64 115 42 225 29 49 64 303 25 (500) 420 (100) 64 604 40 68 853 924 33 82. **78**,034 44 94 113 49 91 (1000) 211 (100) 76 95 (100) 336 417 36 602 38 (200) 70 94 757 805 900 39 (200). **79**,050 63 145 (100) 53 202 9 63 425 (100) 90 505 36 66 83 98 613 (500) 49 714 51 61 846 53 (100) 55 979 96.

80,033 (200) 84 113 75 210 35 77 428 34 556 (100) 71 86 703 39 860 84 901 (100) 71. **81**,014 (100) 88 205 86 (100) 311 (200) 25 (100) 50 90 (100) 437 57 (100) 97 554 77 616 (100) 35 (100) 66 76 753 85 86 99 841 984. **82**,026 62 122 68 (200) 89 338 (100) 61 (200) 91 96 402 18 23 63 639 92 792 818 66 900 16 21 (100) 27 72. **83**,043 88 153 91 (100) 271 (100) 77 332 (100) 72 408 24 37 (100) 42 58 584 88 607 8 34 64 (100) 69 (1000) 727 804 65 (100) 930 99. **84** 296 320 407 27 (100) 33 78 83 517 53 644 63 72 81 (100) 85 87 909 42 50 60 **85**,092 106 209 (1000) 22 62 431 96 517 (100) 610 52 71 (1000) 79 733 78 833 99 (100) 959 63 97. **86**,025 108 225 35 40 96 308 (200) 13 40 99 433 37 59 80 547 656 92 (200) 702 17 857 65 919 (100). **87**,004 104 (200) 19 40 41 (100) 81 217 (1000) 44 93 96 316 25 26 503 15 615 31 67 73 817 (200) 79 91 925 (200) 65 81 86 (100) **88**,004 70 107 19 63 67 (500) 81 207 84 309 17 69 437 47 71 622 71 99 709 14 (100) 40 61 809 69. **89**,107 42 (500) 51 234 59 79 (100) 353 57 (100) 62 95 412 47 518 52 (1000) 68 615 46 88 820.

90,004 36 79 152 216 29 89 315 25 84 427 38 57 84 503 7 43 605 41 (500) 721 31 49 (500) 809 (100) 41 901 10 30 (100). **91**,042 44 (500) 56 93 111 252 63 (100) 78 329 (100) 64 466 576 97 672 714 (200) 42 76 817 39 74 (500) 950 (100) 52 61 (200) 78. **92**,030 41 67 134 93 (1000) 209 10 23 74 369 (100) 470 570 (100) 74 601 5 13 807 (500) 46 (200) 47 908 19 61 96 98. **93**,057 77 82 112 220 23 31 65 318 447 (100) 503 57 668 779 811 18 46 991 (100). **94**,008 52 97 144 49 299 346 88 423 80 93 542 73 601 45 709 35 90 805 30 942 71 92.

Angekommene Fremde vom 28. April.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Amtsrath Leon a. Bolewice, Sanit.-Rath Dr. Babel a. Goczalkowitz, die Rittergbes v. Lipski a. Lewkowo, v. Jarzębowski a. Krzycka, die Kaufl. Gödicke, Liebrecht, Wolff, Jaffé und Sobernheim a. Berlin, Körber a. Breslau, Eichel a. Frankfurt a. M. und Wappeler a. Magdeburg.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Die Rittergutsbes. Graf Dąbski a. Kolaczkowo, Dr. v. Rymarkiewicz a. Zaborowo, Herren v. Mukulowski a. Kottlin, Frau Kempner und Frl. Henschel a. Kempen, Kaufmann Jaffe a. Berlin, die Schauspieler Neumann a Berlin, Woisch a. Danzig.

OEHMIGS HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsbes. v. Moszczenski a. Gr.-Jeziorki, Frau v. Modlinska a. Polen, Thiel u. Fr. a. Wreschen, Kaufm. Brasch a. Birnbaum.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Die Rittergbes. Graf v. Zoltowski u. Fam. a. Ujazd, v. Chlapowski a. Rothof, v. Horwatt a. Rußland, Frau Graßmann und Tochter a. Koninko, Biering und Boldt u. Sohn a. Berlin, Walz a. Gora, Geh.-Regier.-Rath a. D. Puppel a. Königsberg i. Pr., Insp. Nowatzki a. Gora, die Kaufl. Borchardt a. Berlin, Rügner a. Breslau, Fischer a. Dresden, Bönsch a. Breslau, Malinek a. Hamburg.

HOTEL DE BERLIN. Bürger Goscimski u. Fr. a. Neapel, Theaterdirektor Trapszo a. Kalisch, Dr. med. Fremd und Rentier Czarnikow aus Berlin, die Rittergutsbes. Jauernik u Fr. a. Nagradowice, Węnowski aus Bentschen, Gutsbes. v. Węzyk a. Mysonica, Frau Kaufm. Müldauer aus Stenschewo.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Student Dylecki a. Dobrzyca, pr. Arzt Dr. Kroner a. Berlin, Rechtsanw. Karpinski a. Schrimm, Kaufm. Sickel a. Breslau, die Cand. theol. Wätzmann a. Sliwno, Köhn a. Kunersdorf, Berger a. Döberitz.

Terminkalender für Konkurse und Subhastationen

in der Zeit vom **29.** April bis einschließlich **5.** Mai 1870.

A. Konkurse.

Eröffnet: 1) Bei dem Kreisgericht in Inowraclaw der Konk. des Kaufm. Leiser Schendel zu Strzelno; Tag der Zahlungseinstellung: 21. April; einstw. Verwalter: Kämmerer Karl Tamm. Termin zur Bestellung eines definitiven Verwalters: 6. Mai. 2) Bei dem Kreisgericht in Trzemeszno der Konk. des Kfm. Tomaszewski; Tag der Zahlungseinstellung: 11. April; einstw. Verwalter: Kfm. Ferd. Zühlsdorf.

Termine und Fristabläufe. Am **30.** April. Bei dem Kreisgericht in Bromberg in den Konk. a) des Kfm. Julius Jauer, Ablauf der Zahlungs- und Ablieferungsfrist und der Anmeldungsfrist für Forderungen; b) des Hofbuchhändlers Louis Levit, desgl.; c) des Kaufm Heinr. Becher, Ablauf der Zahlungs- und Ablieferungsfrist.

Am **1.** Mai. Bei dem Kreisger. in Posen in dem Konk. des Schneidermstr. Anton Schur, Ablauf der Anmeldungsfrist für Forderungen.

Am **2.** Mai. Bei dem Kreisgericht in Posen a) in dem Konk. des Kaufm. Israel Blum, Ablauf der Anmeldungsfrist für Forderungen; b) in dem Konk. des Kfm. Philipp Grätz, desgl.

Am **4.** Mai. 1) Bei dem Kreisgericht in Posen, Vorm. 11 Uhr, in dem Konk. des Kaufm. Emil Aronsohn, Prüfungstermin. 2) Bei dem Kreisger. in Lobsens in dem Konk. des Kfm. Markus Ephraim Kallmann zu Nakel, Ablauf der 2. Anmeldungsfrist für Forderungen.

Am **5.** April. 1) Bei dem Kreisgericht in Posen, Vorm. 11 Uhr, in dem Konk. des Schneidermstr. C. C. Ludwig, Prüfungstermin. 2) Bei dem Kreisg. in Bromberg in dem Konk. des Kfm. Heinr. Becher, Ablauf der Anmeldungsfrist für Forderungen.

B. Subhastationen.

Der Termin steht an:		Des zu subhastirenden Grundstücks				
am	bei dem Gericht	Besitzer.	Lage und Nr.	Taxe nach d. alt. Subh.-B. (Thaler.)	Grundsteuer-Reinertrag. (Thaler.)	Gebäudest.-Nutz.-Werth. (Thaler.)
29.	Samter	v. Zoltowski	Zajączkowo 23 A	—	13	—
	Filehne	Pritz	Selchowhammer 38	—	2	6
	Grätz	Poszwa	Pakoslaw 27	—	45	28
	Gnesen	Knack	Jeloneksee 607	—	4	—
	do.	Neumann	Kiszkowo 3	—	2	—
	Pleschen	Pawlowski	Wrzesnica 5 b	—	11	12
	Fraustadt	Seiffert	Fraustadt 608	—	—	80
	Czarnikau	Stelter	Guren 12	—	8	—
30.	Wollstein	Tratwol	Neukramzig 118/121	—	103	24
2.	do.	Kuszke	Kleindorf 34/30	—	15	20
	Schneidemühl	Rąckowski	Schneidemühl 246 b	—	—	47
	Wongrowiec	Tobianski	Kaliska 8	—	3	8
	do.	do.	do. 11	—	2	—
	Wreschen	Konieczka	Hauländerei Ciosna	—	3	12
3.	Kempen	Kasubke	Kuznica myslniewska 72	—	2	5
	Wollstein	Kuhn	Rackwitz 46/46	—	—	45
	Schönlanke	Henke	Gornitz 25	—	8	10
	do.	do.	Ivenbusch 584	—	1	—
	do.	do.	Stieglitz 1891	—	2	—
	Inowraclaw	Gutowski	Szymborze 30a u. 34	—	104	25
	Pleschen	Gabriel	Pleschen 342	—	1	—
	Czarnikau	Lüning	Czarnikau 39	—	2	40
4.	Schrimm	Hoffmann	Radzewo-Hauland 24	198	—	—
	do.	Moderski	Kurnik 127	—	60	70
	Lissa	Diehr	Storchnest 89	—	40	35
	Kempen	Nędza	Turze 9	—	30	15
	Schubin	Zerbst	Alt-Dombce 2	—	41	25
	Schönlanke	Raatz	Nikosken 14 B und Wandeläcker 3297	—	16	13
	Rogasen	Ludwig	Rogasen 238	—	3	70
5.	Schroda	Matuszak	Małagórka 20	—	35	20
	do.	Arndt	Briesen-Hauland 9	—	113	25
	Kempen	Kowalczyk	Naumannsdorf 15	—	29	12
	Krotoschin	Israel	Krotoschin 177/181	—	-	35
	Schubin	Orlowski	Gostusza 6	—	5	8
	Filehne	Sikora	Dratzig 36	—	37	10

Dem „Geselligen", Graudenzer Wochenblatt Nr. 39. vom 2. d. Mts. entnehmen wir folgenden Korrespondenz-Artikel:

? — Aus dem Schwetzer Kreise, 30. März. Unserer letzten Mittheilung, die Frachtschaden-Versicherungs-Gesellschaft zu Landsberg a. W. betreffend, fügen wir heute einige weitere Nachrichten aus den Erfahrungen des letzten Jahres auf dem Gebiete der Hagel-Versicherung hinzu — zu Nutz und Frommen aller Landwirthe, für die ja die Versicherungen überhaupt zu unabweislichen Nothwendigkeiten geworden sind, trotzdem daß oder vielmehr weil die Zeiten so gar schlecht sind. Es möchte heutzutage Wenige geben, die etwaige Hagelschäden so leicht zu verwinden im Stande wären, als daß sie nicht nöthig hätten, bei der einen oder andern Gesellschaft Versicherung zu nehmen, aber gerade deshalb möge man bei der Wahl der Gesellschaft um so vorsichtiger sein. Das „Renommé", mit dem diese oder die andere Gesellschaft immer wieder renommirt, um weitere Versicherungen zu gewinnen, blendet manchmal, — aber Thatsachen zerstören dies Blendwerk. Und Thatsachen wollen wir erzählen. Im Juni v. J. wurden zwei neben einander liegende Güter von ein und demselben Hagelwetter heimgesucht; der Schaden war bei beiden ungefähr gleich. Der eine Besitzer hatte bei der „Hagel- und Viehversicherungsbank für Deutschland in Berlin", die auf Gegenseitigkeit gegründet ist, 17 Thaler Prämie gezahlt; er erhielt eine Entschädigung von 100 Thalern und war damit zufrieden gestellt. Der andere Besitzer hatte bei der „Kölner Aktien-Gesellschaft" versichert; er zahlte eine Prämie von 40 Thlr. und hatte nach dem Gutachten seines Sachverständigen 1/10 Schaden, aber er empfing nicht nur keine Entschädigung, sondern mußte außer der Prämie auch noch die Kosten der Abschätzung mit 15 Thlrn. bezahlen. Der von der Gesellschaft eingeführte Sachverständige sprach nämlich das Urtheil aus, daß der Schaden weniger als 1/12 betrage, mithin nicht ersatzfähig sei. Diesem Urtheil trat bei der zweiten Abschätzung auch der von der Gesellschaft eingeführte Obmann bei. Der Benachtheiligte dachte nun auf gerichtliche Festsetzung des Schadens anzutragen, — aber er hatte nicht beachtet, daß jener Paragraph, nach welchem das gerichtliche Verfahren sonst zulässig war, seit Jahren nicht mehr in die Policebedingungen aufgenommen und daß an Stelle dessen eine Bestimmung gesetzt worden war, wonach es bei der Entscheidung des Obmannes — der seine Aussage nicht einmal eidlich zu erhärten hat — sein Bewenden haben muß. Da war nun freilich weiter nichts zu machen, denn selbst der Weg der Klage war abgeschnitten. In gleicher Weise verfuhr die Preußische Aktiengesellschaft. Von 4 größeren Schäden fand sie nur einen ersatzfähig; sie bot dem Besitzer, der eine Prämie von 150 Thlrn. gezahlt hatte, als Entschädigung die Summe von 15, sage fünfzehn Thalern. Das ging denn doch über den Spaß! Wenigstens erlebte die Gesellschaft die Freude, daß der betreffende Besitzer ihr die 15 Thaler schenkte. In allen anderen Fällen fanden die Beamten der Gesellschaft die Schäden nicht ersatzfähig.

Dergleichen Fälle stehen bei Aktien-Gesellschaften nicht vereinzelt da, und doch muß man staunen über die Dreistigkeit, mit welcher einige derselben kein Mittel unversucht lassen, um die von ihnen so gefürchteten Gegenseitigkeits-Gesellschaften aus dem Felde zu verdrängen. Wir können nur rathen, letztere schon deswegen möglichst zu unterstützen, weil, wenn es den Aktien-Gesellschaften wirklich gelingen sollte, das Feld zu behaupten, die Besitzer dann diesen wohl oder übel überlassen wären.

Noch bemerken wir, daß die gegenseitige „Hagel- und Vieh-Versicherungs-Bank für Deutschland" die Schäden bis zu 1/15 vergütet, während bei allen Aktien-Gesellschaften 1/13 schon nicht mehr ersatzfähig ist, aus welchem Grunde eben sich einzelne Gesellschaften gar so leicht ihren Verpflichtungen zu entziehen vermögen.

Bekanntmachung.

Das Militär=Ersatz=Geschäft in der Stadt Posen betreffend.

Die Kreis-Ersatz-Kommission für die Stadt Posen wird die Militärpflichtigen des Jahrgangs 1850 sowie die Gestellungspflichtigen aus den früheren Jahrgängen in den Tagen vom 12. bis 17. Mai cr. früh von 8 Uhr ab im Schulzeschen Locale Friedrichsstraße Nr. 28, mustern.

Die Gestellungen finden wie folgt statt:
Alle Militärpflichtige aus dem
I. Polizei Revier
am Donnerstag den 12. Mai cr.
II. Polizei Revier
am Freitag den 13. Mai cr.
III. Polizei Revier
am Sonnabend den 14. Mai cr.
IV. Polizei Revier
am Montag den 16. Mai cr.
V. Polizei Revier
am Dienstag den 17. Mai c.

Die Losung des Jahrganges 1850 erfolgt Mittwoch den 18. Mai cr. Vormittags 9 Uhr.

Alle, welche zur Gestellung vor die Militär-Ersatz-Kommission verpflichtet sind, gleichviel ob sie in der Stadt Posen gebürtig oder sich nur vorübergehend hier aufhalten, sofern sie sich noch nicht bei den Polizei-Kommissarien ihres Reviers zur Stammrolle angemeldet haben, werden hiermit aufgefordert, dies sofort bei Vermeidung ihrer Bestrafung und der sonstigen dadurch eintretenden Nachtheile, noch nachzuholen. Die Gestellungs-Verpflichteten müssen reinlich gekleidet an den bestimmten Tagen pünktlich 6 Uhr früh in dem Lokale erscheinen.

Posen, den 26. April 1870.

Der Civil=Vorsitzende der Königl. Kreis=Ersatz=Commission für die Stadt Posen.

Staudy.
Polizei-Direktor.

Handels=Register.

In unser Firmen-Register ist unter Nr. 1176 die Firma **Jacob Joachimczyk** zu Posen und als deren Inhaber der Kaufmann **Jacob Joachimczyk** daselbst zufolge Verfügung vom heutigen Tage eingetragen.

Posen, den 20. April 1870.

Königliches Kreisgericht.
Erste Abtheilung.

Bekanntmachung.

1) Der Probst **Leo v. Zakrzewski** ist am 10. September 1866 in **Groß=Siekierki** gestorben. Der Nachlaß besteht in 440 Thlr. baar und ca. 600 Thlr. ausstehenden Forderungen.

Als Erben haben sich gemeldet:
Aegidius v. Zakrzewski zu **Mlice-Koziki**,
Xawer v. Zakrewski zu **Mokrzko**,
Stanislaus v. Morawski zu **Swierczynek**,
Theodoria v. Pniewska geb. **v. Morawska**.

Sie haben ihre Legitimation aber nicht geführt.

2) Der Wirthschafts-Inspektor **Johann Nepomucen v. Rakowski** ist am 23. September 1860 in **Jaszkowo** gestorben.

Als Erben haben sich gemeldet, oder sind ermittelt:
Pantoleon Ignatz v. Rakowski zu **Krasikowka**,
die Geschwister **v. Cedrowski**
Valerius zu **Olchowiec**, **Stanislaus** in **Warschau**, **Wladislaus** zu **St. Louis** in Amerika,
die Geschwister **Alexander Casimir**, **Joseph Calasanty Casimir**, **Adam Stephan**, **Franz Xawer**, **Anton**, **Roman**, **Ludwig**, **Valerius v. Rakowski**,
Stanislaus v. Sosnowski.

Sie haben sich aber nicht legitimirt.

Der Nachlaß besteht in etwa 700 Thlr. baar und 3537 Thlr. ausstehender Forderungen, doch hat die Erbregulirung nach der am 5. Juli 1845 verstorbenen Frau des Erblassers **Catharina** geb. **Fryza**, mit der er in Gütergemeinschaft gelebt, nicht stattgefunden.

3) Der Knecht **Michael Szymański** ist am 13. September 1866 zu **Zakiewniki** verstorben.

Erben haben sich nicht gemeldet. Der Nachlaß beträgt 3 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf.

4) Die Wittwe **Sophia Samczewska** ist am 24. Mai 1866 in **Santomyśl** gestorben. Deren Nachlaß beträgt 1 Thlr. 13 Sgr. 10 Pf.

Erben haben sich nicht gemeldet.

Es soll eine Schwestertochter **Josepha Bilska** hinterblieben sein.

5) Die **Valeria Wysoczyńska** ist am 12. Dezember 1868 in **Mącznik** gestorben. Ihr Nachlaß beträgt 31 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf.

Als muthmaßliche Erben sind ermittelt:
Der Schneidermeister **Franz Sokolowski** zu **Trzemeszno**,
die unverehelichte **Leopoldine Sokolowska** zu **Margrabstwo**,
Hypolit Sokolowski
haben sich aber nicht legitimirt.

Es werden die genannten Personen und die unbekannten Erben der genannten Erblasser aufgefordert, sich im Termine

den 14. September 1870,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Gerichts-Assessor **Sprenkmann** zu melden und ihr Erbrecht nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präkludirt und die Nachlaßmassen dem Fiskus zugesprochen werden.

Schroda, den 22. Oktober 1869.

Königlich Preußisches Kreisgericht.
Erste Abtheilung.

Bekanntmachung

betreffend die Reklamation und Klassifizirung der Wehrmänner.

Die Prüfung und die Entscheidung auf die an den Magistrat gerichteten Gesuche von Reservisten und Wehrmännern der Stadt Posen, welche auf Zurückstellung oder Versetzung in eine höhere Dienstaltersklasse wegen häuslicher oder gewerblicher Unabkömmlichkeit Anspruch zu haben glauben, findet vom 12. bis 17. Mai c. Vormittags von 11 Uhr ab in dem Schulzeschen Lokale, Friedrichsstraße 28 in folgender Weise statt: Die Reklamanten des

I. Polizei Reviers am 12. Mai cr.
II. „ „ „ 13. „ „
III. „ „ „ 14. „ „
IV. „ „ „ 16. „ „
V. „ „ „ 17. „ „

Den Reklamanten steht es frei, persönlich zu diesem Termine zu erscheinen und zur Unterstützung ihrer Anträge Zeugen und sonstige Beweise zur Stelle zu bringen.

Die desfallsigen Gesuche müssen jedoch spätestens 14 Tage vorher schriftlich dem Magistrat eingereicht werden.

Posen, den 26. April 1870.

Der Civil=Vorsitzende der Königlichen Kreis=Ersatz=Kommission für die Stadt Posen.

Staudy.
Polizei-Direktor.

Holz=Auktion.

Im Auftrage des Erzbischöflichen General-Consistorii wird Montags den 2. Mai cr. und den folgenden Tag von 9 Uhr Vormittags ab, Bau- und Brennholz in der Probstei-Forst zu **Modrze** bei Stenschewo meistbietend gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Modrze, den 24. April 1870.

Das Kirchencollegium.

Bei Gelegenheit **der Auction (Drehrollen) Freitag den 29., Nachmittags 3 Uhr, Mühlenstraße Nr. 14,** werde ich den zum Petersonschen Grundstücke, **Mühlenstraße Nr. 14,** gehörigen Garten Nachmittags 5 Uhr an Ort und Stelle meistbietend verpachten.

Rychlewski,
gerichtl. Häuser-Administrator.

Auction.

Im Auftrage des Königl. Kreis-Gerichts werde ich am **Montag den 2. Mai Vormittags von 9 Uhr ab,** im **Auktions-Lokale, Magazinstr. Nr. 1. verschiedene Möbelgegenstände, Kleidungsstücke, Haus- und Wirthschaftsgeräthe** 2c. demnächst **7 neue Kastenfenster, eiserne Gartenstühle,** 2c., **verschiedene gute Scheibenbüchsen und Doppelflinten** 2c. öffentlich meistbietend gleich gegen baare Zahlung versteigern.

Rychlewski,
königl. Auktions-Kommissarius.

Die Grundstücke

Königs-Straße 17, 18, 19, nebst Volksgarten

sind aus freier Hand zu verkaufen.

Nähere Auskunft ertheilt den Herrn Selbstkäufern der Verwalter Herr ***Krąkowski*** Wilhelms-Platz 18, zwei Treppen hoch, in den Mittagsstunden von 12–2 Uhr.

Das Grundstück

Fischereiplatz Nr. 21,

von 39½ Fuß Straßenfront und 136 Fuß Tiefe zu einer kleineren Fabrikanlage geeignet beabsichtigt zu verkaufen

Leinveber.

Sehr vortheilhafter Kauf!

Meine in der Nähe der Provinzial-Hauptstadt, an der Chaussee unweit der Eisenbahn sehr gefällig gelegene, 76 Morgen große Wirthschaft — Roggen- und Weizenboden mit einer sechs Morgen großen **zweischnittigen vortrefflichen** Wiese, schönen Obstgarten, wasserreichem Brunnen, Gebäuden im besten Zustande, und zwar: Wohnhaus, neue Scheune, Schafstall zu 50 Schafen, Viehstall zu 12 Kühen, Pferde- und Schweinestall, Keller, Wagenremise, — beabsichtige ich mit sämmtlichem lebenden und todten Inventarium für einen sehr billigen Preis, unter **vortheilhaften** Zahlungs-Bedingungen zu verkaufen. Käufer wollen unter **M. L. 4** an die Expedition der Posener Zeitung ihre Anmeldungen senden.

Brennerei=Verkauf.

Eine noch im Betriebe befindliche fast neue Brennerei, zu 2, 4 und 6000 Quart Maischraum eingerichtet, verkauft mit sämmtlichen Utensilien das

Wirthschafts-Amt Bralin.

Meine zu ***Gluszyn***, hiesigen Kreises, unter Nr. 8 belegene **Ackerwirthschaft,** bestehend aus 61 Morgen 72 □R., darunter 4 Morgen Wiese und 2 Morgen Hutung, beabsichtige ich aus freier Hand ganz oder getheilt billig zu verkaufen.

Friedrich Behnke,
Königsstr. Nr. 20.

Gospodarstwo moje,
w ***Gluszynie***, powiatu tutajszego, pod Nr. 8. położone, składające się z 61 mórg 72 □prętów, w tym 4 morgi łąki i 2 morgi pastwiska, chcę z wolnéj ręki w całkości lub w parcelach tanio sprzedać.

Fryderyk Behnke,
ulica Królewska Nr. 20.

Hotel-Verkauf.

Unser hier am Ring belegenes, sehr frequentes Hotel zum

Goldnen Löwen

beabsichtigen wir mit vollständigem Inventar bei mäßiger Anzahlung aus freier Hand, mit oder auch ohne Acker, zu verkaufen.

Auch würden wir es an einen cautionsfähigen Pächter verpachten.

Kempen (Prov. Posen.)

Gebr. Cohn.

Feuersichere Dachpappe

von bewährter Dauerhaftigkeit, aus meiner seit bereits 15 Jahren bestehenden, mehrfach prämiirten Fabrik,

Steinkohlentheer und Asphalt

empfehle bestens, auch übernehme ich vollständige **Pappbedachungen** nach der anerkannt besten Deckmethode.

A. Krzyżanowski.

Für Frauenkrankheiten.

Dr. Eduard Meyer in **Berlin** Kronenstraße 17.

Lungencatarrh,
Husten, Schwindsucht werden geheilt. Näheres durch ***R. Stöcklein,*** Apotheker, Stralow bei Berlin.

Gasthof „Zum Kronprinz"
in **Meseritz**
empfiehlt sich dem geehrten reisenden Publikum bei reeller Bedienuug und billigen Preisen.

Der Kindergarten

setzt seine Thätigkeit Friedrichsstraße Nr. 28 fort, und werden Kinder von 3–6 Jahren gern angenommen.

M. Sommer.

Sämmtliche Sorten, **Feld-, Wald-, Gras u. Klee-Saaten** verkauft um vor Schluß der Saison damit zu räumen zu recht billiger Preisen.

Die Saamenhandlung
Heinrich Auerbach,
Comtoir: Gr. und kl. Gerberstr.=Ecke Nr. 26, 1. Etage.

Hochfeinen **Sommer-Roggen** hat auf Lager

Die Saamenhandlung
Heinrich Auerbach.
Comtoir: Breite- u. Gerberstr.-Ecke 14, 1. Et.

Seebad Helgoland.

Am 16. Juni beginnt gleichzeitig mit der Eröffnung der Bade-Anstalt die Dampfschifffahrt, welche sowohl von der Elbe wie von der Weser aus eine regelmässige Verbindung zwischen dem Festlande und Helgoland unterhält, und schliesst am 14 October.

Diese Verbindung wird durch zwei grosse eiserne Seedampfschiffe hergestellt, welche eigens für die Passagierfahrt erst im Jahre 1865 erbaut, auf das comfortabelste für Badereisende eingerichtet sind und elegante Salons, eigene Damen- und Privatkajüten, sowie vorzüglich gute Restauration enthalten.

Durch die resp. Directionen dieser Schifffahrt wurden die nachstehenden Fahrpläne festgestellt:

Von ***Hamburg nach Helgoland*** fährt das der Hamburg-Amerikanischen Paketfahrt-Actien-Gesellschaft gehörende Dampfschiff

Cuxhaven
Capitain J. A. Lührs.

Vom 16. Juni bis 16. Juli jeden Montag und Donnerstag.
Vom 17. Juli bis 15. September jeden Montag, Donnerstag und Sonnabend.
Vom 16. bis 30. September wiederum jeden Montag und Donnerstag.
Ferner Donnerstag den 6. und 13. October.
Abfahrt von Hamburg Morgens 10 Uhr.

Von ***Helgoland nach Hamburg*** zurück jeden folgenden Tag, doch niemals vor 7 Uhr früh.

Dieses von keinem Dampfschiff auf der Elbe an Schnelligkeit übertroffene Schiff wird die ganze Tour in 6 bis 7, die eigentliche Meerfahrt in circa 2 Stunden zurücklegen.

Von ***Bremerhaven-Geestemünde nach Helgoland*** fährt das dem Norddeutschen Lloyd gehörende Dampfschiff

Nordsee
Capitain J. Putscher.

Vom 25. Juni bis 9. Juli jeden Dienstag und Sonnabend.
Vom 12. Juli bis 13. September jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.
Von 17. September bis 1. October wiederum jeden Dienstag und Sonnabend.
Ferner am Sonnabend den 8. October.

Von ***Helgoland nach Bremerhaven-Geestemünde*** zurück: jeden folgenden Tag, jedoch Sonntags bei Helgoland verweilend.

Abfahrt nach Helgoland nach Helgoland nach Ankunft des ersten Bremer Personenzuges; die Rückfahrten werden stets so eingerichtet, dass die Ankunft rechtzeitig mit den durchgehenden Eisenbahnzügen zusammentrifft.

Gelegentlich dieser Anzeige möge hier den nachstehenden Notizen noch eine Erwähnung gestattet sein.

Die Insel Helgoland, durch ihre Lage in offener See bekanntlich als Badeort vorzüglich begünstigt, bietet unter anderen Vorzügen eine grössere Anzahl der Badeplätze, welche zu jeder Zeit für die stärkeren Fluth- wie für dieschwächeren Ebbebäder, und zu beiden Seiten der Insel mit gleicher Sicherheit benutzt werden können. Ferner werden durch die meilenweite Entfernung vom Festlande die specifischen Eigenschaften der Seeluft, welche bekanntlich den hauptsächlichsten Antheil an den umstimmenden und heilkräftigen Wirkungen der Seebadekuren haben, in ihrer ganzen Reinheit und Eigenthümlichkeit vor jedem verändernden Einfluss geschützt, weshalb Helgoland auch als klimatischer Kurort immer mehr in Aufnahme gekommen ist. Für frische Molken und alle Gattungen von Mineralwässern ist durch die Landes-Apotheke gesorgt.

Ein angenehmer Aufenthalt und interessanter, wechselnder Zeitvertreib ist den Kurgästen durch das elegant eingerichtete Conversationshaus, durch Bälle, Concerte und durch das neue, grosse Theater, durch Meerfahrten in Ruder- und Segelschiffen, Jagd und Fischfang, sowie durch die in ihrer Art wohl einzigen Felsengrotten-Erleuchtungen geboten.

Bestellungen auf Logis übernimmt die unterzeichnete Direction, während der Badearzt Herr Dr. v. Aschen auf ärztliche Anfragen Auskunft zu ertheilen bereit ist.

Helgoland, April 1870.

Die Direction des Seebades.

Den Herren **Bauunternehmern** empfehlen wir unsere feuersichern **Stein-Dachpappen** eignen Fabrikats und bester Qualität, sowohl in **Tafeln** (Bütten=Handpappen) wie in **Rollen,** ferner engl. **unentölten Steinkohlentheer, Steinkohlenpech, Asphalt u. Dachpappennägel,** sowie die Ausführung ganzer **Pappbedachungen** in **Accord** unter mehrjähriger **Garantie** der Haltbarkeit zu soliden Preisen.

Barge bei **Buchwald,** Kreis Sagan.

Stalling & Ziem.

!!Verkauft!!

Das zum Verkauf annoncirte Holländer Vieh ist sämmtlich verkauft.

Dominium Bralin.

Dominium Süsswinkel, Kreis Oels, verkauft 500 Stück 2- und 3jährige Schöpse und 200 Mutterschafe; Letztere sich zur Zucht eignend. Abnahme nach der Schur.

Ein Schwanenweibchen
wird zu kaufen gesucht. Näheres in der Expedition dieser Zeitung.

Zwei Schaufenster
mit Ladenthüren in Krystall-Spiegelglas sind zu verkaufen **Posen,** Hotel du Nord.

Alle landwirthschaftlichen Maschinen

als: Dampf= und Göpel=Dreschmaschinen, Göpel, Rapssiebe, Häckselschneide=, Rübenschneide=, Kartoffelsortir= und desgl. Quetsch=Maschinen, Jauchen= und Kettenpumpen, Ringelwalzen, Oelkuchenbrecher, Guano=, Dünger=, Kalkstreu=, Drill= und Mähe=Maschinen 2c., werden in vorzüglicher Qualität und zu den billigsten Preisen geliefert von

W. Goetjes in Bautzen,
Eisengießerei und Maschinenfabrik
an der sächs.=schles. Bahn.

Ergänzungs-Programm des Pferderennens zu Kosten.

I. Rennen auf flacher Bahn, Pferde im Großherzogthum Posen geboren, die noch nicht in Traineurs-Händen gewesen, 400 Ruthen Distance, 140 Pfund Gewicht, Ehrenpreis des landwirthschaftlichen Vereins, **ein silberner Pokal,** 20 Thlr. Einsatz, halb Reugeld, das zweite Pferd rettet den Einsatz.

II. Rennen auf flacher Bahn — **nur Hengste und Stuten,** die im Großherzogthum Posen geboren und die nicht in Traineurs-Händen gewesen — 400 Ruthen Distance — 140 Pfd Gewicht. Staats-Prämie 200 Thlr.

III. Trab-Rennen **(Match)**, Pferde im Großherzogthum Posen geboren, 300 Ruthen ohne Gewichtsausgleichung, 20 Thlr. Einsatz.

IV. Hürden-Rennen, Pferde im Großherzogthum Posen geboren, die nicht in Traineurs-Händen gewesen, 400 Ruthen Distance, 140 Pfd. Gewicht, Ehrenpreis des Vereins, **ein silberner Pokal,** 20 Thlr. Einsatz, 10 Thlr. Reugeld.

V. Bauer-Rennen, Pferde im Großherzogthum Posen geboren, 300 Ruthen Distance, erstes Pferd 40 Thlr., zweites 30, drittes 20, viertes 10 Thlr. Staats-Prämie. Die Pferde müssen am 18. Mai c. bis 10 Uhr früh am Orte der Ausstellung angemeldet werden.

VI. Steeple-chasse, 800 Ruthen Distance, Pferde aller Länder, Gewicht 140 Pfd., 25 Thlr. Einsatz, ganzes Reugeld.

Die Anmeldungen nimmt bis 2. Mai c. der Unterzeichnete an.

von Raczyński,
Psarskie per Schrimm.



7 fette Kühe, 200 fette Schafe stehen zum Verkauf auf dem Dominium **Mikuszewo** bei Miloslaw.

Dom. **Dusznik** hat große türkische

Enten

zu verkaufen.

Sammtstreifen
empfiehlt wieder
Benno Graetz,
Kassegasse 4.

Wollzüchen-Drillich und Leinwand.

Vorzüglich schöne Qualität.
Schwere Waare.
Billigste Preise!
Posen, Markt 63.
Robert Schmidt
(vorm. Anton Schmidt.)

Leere Kasten stehen zum Verkauf bei **J. Zapalowski,** Breslauerstr. 35

Böttcher-Werkzeuge
von Handtkes Nachfolger in Birnbaum sind stets vorräthig.
Magnus Beradt,
Brstr. 20.

Zahnschmerzen für immer zu vertreiben, selbst wenn die Zähne hohl und angestockt sind, sie doch stehen bleiben können, ohne verkittet oder plombirt zu werden, durch mein weltberühmtes **Zahnmundwasser.**
E. Hückstaedt in **Berlin,**
Prinzenstraße Nr. 37.

Zu haben à Flasche 5 Sgr. bei Frau **Am. Wuttke** in Posen, Wasserstr. 8—9.

Die ersten neuen **Matjes-Heringe** empfingen
W. F. Meyer & Co.
Wilhelmsplatz Nr. 2.

Maitrank
von frischem Waldmeister auf Eis, die große Rheinweinflasche excl. Bouteille 10 Sgr. empfiehlt die Conditorei
A. Pfitzner
Markt 6.

Frische fette **Hamburger Speckbücklinge** empfingen soeben und empfehlen
W. F. Meyer & Co.
Wilhelmsplatz Nr. 2.

Meubl. Stube z. vermieth. Kanonenplatz 6 3 Tr. r.

Vom 1. Oktober a. c. habe eine Wohnung in der I Etage miethsfrei.
J. N. Leitgeber.

Ein möbl. Zimmer für 1 oder 2 junge Leute ist **Büttelstraße Nr. 18,** 2 Tr., zu vermiethen.

!!!Billig Billig!!!

Soeben ist eine Partie ächte und ff. Cigarren eingetroffen, welche ich noch vor Steigerung der Tabake kaufte, um nun allen Herren Rauchern noch etwas sehr preiswerthes zu bieten, empfehle ich folgende Sorten, nach jetzigem Einkaufspreis um 30% billiger, als ganz besonders

1. ff. Havanna-Cigarren à Mille 20 Thlr.
2. feine Pflanzer- " " " 16 "
3. Blitar-Havanna- " " " 14 "

} Original-Packung in 200 und 250 Stck. Kisten.

und bitte alle Herren von dieser wirklich vortheilhaften Offerte einen Versuch zu mach n, um sich von der besonderen Qualität und Billigkeit zu überzeugen.
Probe Sendungen gegen Nachnahme oder Einzahlung **franko** ins Haus.

Leipzig. **J. E. Berthold.**

Eugen Fort

Annoncen-Bureau in Leipzig, Dresden, München.
Meine Zweig-Niederlassung
Breslau, Zwingerstrasse 4,
hält sich zur Vermittelung von Bekanntmachungen aller Art für sämmtliche in- und ausländische Zeitungen unter den vortheilhaftesten Bedingungen empfohlen.
Bei größeren Aufträgen vom Originalpreise entsprechenden Rabatt. Der neueste Zeitungs-Catalog nebst Insertions-Tarif steht auf franco Verlangen **gratis** und franco zu Diensten.

Kunst-Auction in Berlin.

Die Versteigerung der bekannten Kupferstichsammlung des berühmten Historikers Professor Friedr. Wilh. Schubert zu Königsberg findet am 30. Mai 1870 in Berlin statt. Cataloge sind franco und gratis durch jede Buch- und Kunsthandlung oder direct vom Unterzeichneten zu beziehen. —

Ferner ist erschienen: Preis-Verzeichniß der **„Bibliotheca Schubertiana"** Abtheilung I.: Statistik, Staatswissenschaft und histor. Hülfswissenschaften; Abtheilung II.: Asien, Afrika, Amerika. Auf Verlangen, franco gratis von

Emanuel Mai, Buchhändler in **Berlin.**

Feinste Magdeburger Saure Gurken
in Oxhoftgebinden und schockweise offerirt zu sehr billigen Preisen
E. Brecht's Wwe.

Karpfen, à Pfd. 6 Sgr., werden morgen, den 29., auf dem **Fischmarkt** verkauft werden. Unser Stand ist der zweite von der Wronkerstraße.
A. Balbach,
M. Palczewski,
Fischermeister.

Ziehung am 1. Mai des Braunschw. Staats-Prämien-Anlehens.

Bei diesem Anlehen werden

100,000 Thaler

bei jeder Prämienziehung gezogen und spielt jedes Loos so lange mit, bis es mindestens mit 21 Thaler herauskommt.
Haupt-Gewinne sind:
80,000, 75,000, 60,000, 50,000, 40,000, 30,000, 25,000, 20,000, 15,000, 10,000 Thaler ꝛc. ꝛc.
Original-Prämien-Loose sind bei dem Unterzeichneten zu haben, und hat jeder Käufer die Wahl, entweder per comptant zu bezahlen, oder nur eine Anzahlung von

1 Thaler

zu entrichten, um sich den Besitz des Looses noch **vor** der nächsten Ziehung zu sichern. — Der Rest des Kaufpreises ist alsdann ratenweise abzutragen, wie dies in den näheren Verkaufsbedingungen angegeben ist.
Nähere Auskunft wird bereitwilligst ertheilt bei
Anton Horix,
Banquier.
Berlin, Werderscher Markt 4.

Ein junger alleinstehender Mann sucht zum 1. Juli veränderungshalber bei einer anständigen Herrschaft anderweitige Stellung als erster **Kutscher** oder **Aufseher** in wirthschaftlichen Angelegenheiten. Gefällige Offerten bittet man einzureichen unter der Adresse *G. Geisler,* Dominium Glówno bei Posen.

Eine gute Amme
ist zu erfragen bei der Hebamme
Schwarz, Büttelstr. 8.

Ein geübter, womöglich der polnischen Sprache mächtiger **Bureaubeamter** findet bei mir eine Anstellung als Bureauvorsteher. Hierauf Reflectirende wollen Atteste einreichen
Bromberg, 26. April 1870.
Janisch,
Rechtsanwalt und Notar.

In **Glówno** bei Posen wird zum 1. Juli ein **Wirthschafts-Beamter** gesucht.

Dem Unterzeichneten ist am 23. April c. die Administration des Rittergutes **Wiekowo** bei **Witkowo** von den Miterben übertragen worden. In allen dieses Gut betreffenden Angelegenheiten, Kauf- und Verkaufs-Sachen, ersuche ich nun hierdurch, sich persönlich oder schriftlich an mich wenden zu wollen.
Der Mühlenbesitzer *F. Giese* zu **Przependowo** bei Mur.-Goslin.

Arbeiter-Gesuch.
4 bis 500 fleißige und tüchtige Arbeiter finden dauernde Beschäftigung. Verdienst 20 Sgr. und mehr Schachtmeister und Vorarbeiter die mit Leute hierher kommen wollen, haben sich vorher schriftlich zu melden bei dem Unterzeichneten. Die Herrn Zeitungsleser werden fr. gebeten dies den Arbeitern mittheilen zu wollen.
Kalisch,
Bauunternehmer,
zu **Ranies** bei Schönbeck an der Elbe.

In einer größeren Landwirthschaft wird zum 1. Juli eine wirklich tüchtige, zuverlässige Stütze für die Hausfrau gesucht. In Abwesenheit der Herrschaft muß sie dem Hauswesen selbstständig vorzustehn im Stande sein, auch ist vollständige Fertigkeit in allen Handarbeiten Bedingung. — Meldungen unter *A. K. Kwilcz.*

Ein Maurer, der Brennerei-Schornsteine von innen aus aufzuführen versteht, findet Beschäftigung auf dem Dominium **Sokolnik** (Kreis Wreschen.)
Meldungen an das Dominium. Reisekosten werden entschädigt.

Zum **Schälen von Weiden** werden **Arbeiter,** am liebsten **Frauen** gesucht von *Woydzinski,* wohnhaft beim Restaurateur Wolff in **Owinsk.**

Ein praktischer **Destillateur,** mos. noch gegenwärtig in Stellung, sucht per 1. Mai Engagement. Gefl. Off. *G. H. 10* poste restante **Posen.**

Eine junge **Dame** die jede Haushaltung leitet, Erziehung der Kinder übernimmt, in allen Handarbeiten fertig, sehr gute Zeugnisse darüber hat, wünscht Stellung. Näheres in der Expd. der Pos. Ztg.

Eine Erzieherin
welche geprüft, erfahren auch musikalisch ist, sucht zum 1ten Juli ein Engagement. Näheres in der Expd. d. Ztg.

Familien-Nachrichten.

Heute früh 7 Uhr verschied in ihrem 66. Lebensjahre unsere innigstgeliebte Mutter, die verwittwete Frau **Louise Rolin** geb. Spalding. Dies allen Freunden und Verwandten statt jeder besonderen Nachricht.
Berlin, den 27. April 1870.
Die Hinterbliebenen.

Für die bei der gestrigen Beerdigung unserer geliebten **Victoria Gruszczynska** geb. **Wrześniewska** uns so innig bewiesene Theilnahme sprechen wir hiermit unsern tiefgefühlten Dank aus.
Franz Gruszczynski.
Magdalena Wiemann.

Eine anständige Familie wünscht einige Kinder, im Alter von ca. 7—14 Jahren, in Kost und Pension zu nehmen. Adr. sub ***B. 30.*** nimmt die Exp. d. Ztg. entgegen.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verbindungen. Hr. Alexander Pahlau mit Frl. Louise Vogel und Hr. Ludw. Schlickeysen mit Frl. Agnes Schlickeysen in Berlin.

Todesfälle. Frau Sophie Keiper, geb. Tischmann, Frau Bertha Lehmann, geb. Fischer, Geh. Kanzlei-Sekretär Kähler, Frau Therese Böhm, geb. Meyer, und Hrn. Max Fiedler Tochter Marie in Berlin, Dr. med. Theodor Brandenburg in Gries, Frau Wilh. Schultz, geb. Craß und Oberamtmann Fr. Wilhelm Braun in Charlottenburg, Ober-Lazareth-Inspektor Brauer in Potsdam, Dr. med. Gustav Neumann in Genthin, Porträtmaler Julius Weißbach in Bremen, Stadtrath G. F. Berg in Anklam, Frau Pastor Lützen, geb. Kriele in Gr. Messow, Frau Lieutenant Hedwig von Grabowska, geb. Beyer in Zeitz.

Saison-Theater in Posen.

Donnerstag den 28. April 1870. — Abschieds-Benefiz und letztes Auftreten des Herrn *von Baronche.* **Der Königslieutenant,** Lustspiel in 4 Akten von L. Gutzkow.
Freitag den 29. April c. Zum Benefiz für Herrn Alfred Eincke: **Mozart.** Künstler-Lebensbild in 4 Akten von Leonhard Wohlmuth. Musik von Mozart.

Zur gefäll. Beachtung.
Antonio Crassé's
neuestes und größtes anatomisches
Museum,
Sapiehaplatz.



Da ich mein reichhaltiges Museum der königl. niederländischen Universität zu Amsterdam verkauft habe, und in Folge dessen bald übergeben muß, so wird mein Aufenthalt hier in Posen nur noch von kurzer Dauer sein. Geöffnet von Morgens 9 bis Abends 9 Uhr.
Entrée 5 Sgr.
Militair ohne Charge die Hälfte.

Schützenhaus in Neutomysl.
Sonntag den 1. Mai, Concert von der Musik-Capelle Ph. Nachtwey aus Thüringen. Anfang 4 Uhr. Entree à Person $2\frac{1}{2}$ Sgr.
Bei ungünstiger Witterung findet das Concert im Saale statt.

Einfach und Doppel Posener Bier, Bock und Grätzer März-Bier empfiehlt *A. Romanowski,* **St. Martin 69.**

Börsen-Telegramme.

Bis zum Schluß der Zeitung ist das Berliner Börsen-Telegramm nicht eingetroffen.

Stettin, den 28. April 1870. (Marcuse & Maass.)

		Not. v. 27.
Weizen, animirt.		
Frühjahr	$68\frac{3}{4}$	$67\frac{1}{2}$
Juni-Juli	$69\frac{1}{4}$	$68\frac{1}{4}$
Juli-August	70	$69\frac{1}{4}$
Roggen, fest.		
Frühjahr	48	47
Juni-Juli	$48\frac{1}{2}$	$47\frac{3}{4}$
Juli-August	$49\frac{1}{4}$	$48\frac{1}{2}$

		Not. v. 27.
Spiritus, animirt.		
Frühjahr	16	$15\frac{3}{4}$
Juni-Juli	$16\frac{1}{6}$	16
Juli-August	$16\frac{1}{3}$	$16\frac{1}{4}$
Rüböl, fest.		
April-Mai	$14\frac{11}{12}$	$14\frac{2}{3}$
Sept.-Okt.	$13\frac{1}{2}$	$13\frac{3}{8}$

Börse zu Posen

am 28. April 1870.

Fonds. Posener $3\frac{1}{2}$ % alte Pfandbriefe —, do. 4 % neue do. $82\frac{3}{4}$ Gd., do. Rentenbriefe $84\frac{1}{2}$ Gd., poln. Banknoten $73\frac{3}{4}$ Gd.

[Amtlicher Bericht.] **Roggen** [p. 25 pr. Scheffel = 2000 Pfd.] pr. Frühjahr $45\frac{3}{4}$, April $45\frac{3}{4}$, April-Mai $45\frac{5}{8}$, Mai-Juni $44\frac{5}{8}$, Juni-Juli 46, Juli-August 47.

Spiritus [p. 100 Quart = 8000 % Tralles] (mit Faß) gekündigt 15,000 Quart. pr. April $15\frac{1}{4}$, Mai $15\frac{1}{4}$, Juni $15\frac{5}{12}$, Juli $15\frac{7}{12}$, August $15\frac{11}{12}$. Loko-Spiritus (ohne Faß) $14\frac{23}{24}$.

[Privatbericht.] **Wetter:** windig. **Roggen:** Anfangs fest, schließlich ruhig. pr. Frühjahr 46—$45\frac{5}{8}$—$45\frac{3}{4}$ bz. u. Gd., April-Mai $45\frac{3}{4}$—$\frac{5}{8}$ bz. u. Br., Mai-Juni do., Juni-Juli $46\frac{1}{4}$—46 bz. u. Br., Juli-August 47 Gd.

Spiritus: höher. Gekündigt 15,000 Quart. pr. April $15\frac{5}{24}$—$\frac{1}{4}$ bz. u. Gd., Mai do., Juni $15\frac{5}{12}$ Gd., $15\frac{1}{2}$ Br., Juli $15\frac{2}{3}$ Br., Aug. $15\frac{11}{12}$ bz. u. Br. Loko ohne Faß 15 bz.

Produkten-Börse.

Berlin, 27. April. **Wind:** NNW. **Barometer:** 28². **Thermometer:** 11° +. **Witterung:** bewölkt. — **Roggen** eröffnete zwar matt, aber eine rege Nachfrage nach allen Terminen hat die Tendenz der Preise bald wieder in steigende Richtung gebracht. Stimmung ziemlich animirt, schließlich ein wenig matter. Loko konnten die Preise der Steigerung nicht so schnell folgen, das erschwerte den Umsatz. Gekündigt 25,000 Ctr. Kündigungspreis $46\frac{1}{4}$ Rt. — **Roggenmehl** zu steigenden Preisen gehandelt. —

Weizen wesentlich besser bezahlt. Gekündigt 8000 Ctr. Kündigungspreis 64 Rt. — Hafer loko unverändert. Termine neuerdings höher. Gekündigt 4200 Ctr. Kündigungspreis 27⅝ Rt. — Rüböl besonders auf laufenden Termin ansehnlich besser bezahlt. Im Uebrigen sehr fest, aber wenig belebt. — Petroleum. Gekündigt 250 Ctr. Kündigungspreis 7⅛ Rt. — Spiritus schließlich gegen gestern ohne wesentliche Aenderung, nachdem anfänglich zu billigeren Preisen verkauft worden war. Gekündigt 170,000 Quart. Kündigungspreis 15⅞ Rt. — Weizen loko pr. 2010 Pfd. 58—69 Rt. nach Qualität, pr. 2000 Pfd. per diesen Monat —, April-Mai 63¼ a 64⅞ bz., Mai-Juni do, Juni-Juli 64½ a ½ a 66 bz. u. Br., Juli-August 65½ a 65⅞ bz., Sept.-Okt. 66¼ a 66½ bz. — Roggen loko pr. 2000 Pfd 46½ a 47 bz., per diesen Monat 46⅛ a 47⅛ a ⅛ bz., eine abgel. Anmeldung 45⅞ bz., April-Mai do., Mai-Juni do., Juni-Juli 47 a 48½ a 48 bz., Juli-August 47⅝ a 49 a 48½ bz., Sept.-Okt. 48½ a 49 bz. — Gerste loko pr. 1750 Pfd. 36—40 Rt. nach Qual. — Hafer loko pr. 1200 Pfd. 24—30 Rt. nach Qualität, per diesen Monat —, April-Mai 27¼ a 28 a 27⅞ bz., Mai-Juni do., Juni-Juli 27¾ a 28¼ bz., Juli-Aug. 28½ a 28⅝ bz. — Erbsen pr. 2250 Pfd. Kochwaare 53—59 Rt nach Qual., Futterwaare 46—52 Rt. nach Qualität. — Leinöl loko 12 Rt., Frühjahr inkl. Faß 12⅛ bz. — Rüböl loko pr. 100 Pfd. ohne Faß 16 Rt., per diesen Monat 15 7/12 a 16 a 15 11/12 Rt. bz., April-Mai do., Mai-Juni 14 23/24 a 15¼ a ⅛ bz., Juni-Juli 14⅛ Rt., Juli-August 13⅝ Br., Sept.-Okt. 13 11/12 a ⅝ a 7/12 bz. — Petroleum raffin. (Standard white) pr. Ctr. mit Faß: loko 7 7/12 Rt. Br., per diesen Monat 7⅛ Rt., April-Mai 7¼ Rt., Mai-Juni 7¼ Br., Sept.-Okt. 7¾ bz. — Spiritus pr. 8000 % loko ohne Faß 15⅞ Rt. bz., loko mit Faß —, per diesen Monat 15⅝ a ¾ bz. u. Br., 15⅝ Gd., April-Mai do., Mai-Juni do., Juni-Juli 15 11/12 a 16 bz. u. Br., 15 11/12 Gd., Juli-August 16⅛ a 5/24 bz., 16¼ Br., 16⅛ Gd, Aug.-Sept. 16 5/12 a ½ bz. u. Br., 16 5/12 Gd. — Mehl. Weizenmehl Nr. 0 4⅝—4⅛ Rt., Nr. 0 u. 1 4⅛—3⅝ Rt., Roggenmehl Nr. 0 3 7/12—3 5/12 Rt., Nr. 0 u. 1 3⅜—3⅛ Rt. pr. Ctr unversteuert exkl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 pr. Ctr. unversteuert inkl. Sack; per diesen Monat 3 Rt. 16 Sgr. bz., April-Mai 3 Rt. 15½ Sgr. a 3 Rt. 16 Sgr. bz, Mai-Juni 3 Rt. 13 Sgr. a 3 Rt. 15 Sgr. bz, Juni-Juli 3 Rt. 14 Sgr a 3 Rt. 16 Sgr. bz., Juli-August 3 Rt. 16 Sgr. bz., Sept.-Okt. 3 Rt. 17 Sgr. Gd. (B. H. Z.)

Stettin, 27. April. [Amtlicher Bericht.] Wetter: regnig. + 9° R. Barometer: 28. 2. Wind: West. — Weizen fester, p. 2125 Pfd. loko geringer gelber 58—63 Rt., guter 64—66 Rt., feiner 84pfd. Demminer 68½ Rt. bz., 83/85pfd. gelber pr. Frühjahr 67, 67¾ bz., Mai-Juni 67—67½ bz., Juni-Juli 67¾, 68½, ¼ bz., Juli-August 68¾, 69¼ bz., Sept.-Okt 69, 69½ bz. — Roggen angenehm, p. 2000 Pfd. loko geringer 44—44½ Rt, 80pfd. 47—47½ Rt., 82pfd. 48 Rt., pr. Frühjahr 46⅝, 47 bz., Mai-Juni 46½, 47 bz., Juni-Juli 47½, ¾ bz., Juli-August 48, 48¼ bz., Sept.-Okt. 48½ Gd. — Gerste behauptet, p. 1750 Pfd. loko pomm. 36—38 Rt, märk. 38½—40½ Rt., feinste bis 42 Rt. — Hafer fest, p. 1300 Pfd. loko 27½—29 Rt., pr. 47/50pfd. Frühjahr 28½, 29 bz. u. Br., Mai-Juni 28½, 29 bz. u. Gd. — Erbsen unverändert, p. 2250 Pfd. loko Futter- 48—49 Rt., Koch- 50, 51 Rt., Frühjahr Futter- 49, 49½ bz. u. Br. — Heutiger Landmarkt:

Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen
58—66	44—48	37—40	25—29	46—50 Rt.

Heu 20—25 Sgr., Stroh 6—8 Rt., Kartoffeln 13—16 Rt. Rüböl fest, loko 14⅝ Rt. Br., April-Mai 14⅔, ¾ bz., Mai-Juni 14½ bz., Sept.-Okt. 13½ bz. u. Gd. — Spiritus fest, loko ohne Faß 15 10/24 Rt. bz., pr. Frühjahr und Mai-Juni 15⅜, 19/24 bz., Juni-Juli 16 Br., 15 11/12 Gd., Juli-August 16¼ bz., August-Sept. 16½ bz. — Angemeldet: 200 W. Weizen, 150 W. Hafer. — Regulirungspreise: Weizen 67½ Rt., Roggen 46¾ Hafer 28¾ Rt., Rüböl 14⅝ Rt., Spiritus 15¾ Rt. — Petroleum, Herbst fester, loko ex Schiff 7⅛, 5/12 bz., 7⅛ Gd., 7⅛ gef., pr. Sept.-Okt. 7 7/12, ½ bz. u. Gd., 7 7/12 Br., Okt.-Nov. 7⅞ bz. u. Br. — Leinöl loko inkl. Faß 11 11/12 Rt. bz. u. Br. — Leinsamen, Rigaer 10¼ Rt. bz. (Ostf.-Ztg.)

Breslau, 27. April. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Kleesaat, rothe matt, ordinär 11—12, mittel 12½—14, fein 14½—15½, hochfein 16—16½. Kleesaat, weiße unverändert, ordinär 15—17, mittel 18—20½, fein 22½—24½, hochfein 25½—26½. — Roggen (p. 2000 Pfd.) behauptet, pr. April, April-Mai und Mai-Juni 45—⅜ bz. u Br., ¼ Gd., Juni-Juli 46—½ bz., schließt 46½ Br., Juli-August 46¾ Br., Sept.-Okt. 47 bz. u. Br. — Weizen pr. April 62 Br. — Gerste pr. April 42½ Br. — Hafer pr. April April-Mai u. Mai-Juni 46¾—47 bz. — Lupinen gefragt, p. 90 Pfd. 56—61 Sgr., Futterwaare 48—52 Sgr. — Rüböl höher, loko 15¼ Br., pr. April 15⅛ bz., April-Mai 14⅝—⅞ bz., Mai-Juni 14⅝ Br., Sept.-Okt. 13⅛—⅛—5/24 bz. u. Br., Okt. und Nov.-Dez im Verbande 13½ bz. — Rapskuchen pr. Ctr. 66—69 Sgr. — Leinkuchen pr. Ctr. 79—81 Sgr. — Spiritus fest, loko 15 Br., 14¾ Gd., pr. April, April-Mai u. Mai-Juni 15 1/24 bz., Juni-Juli 15½ Gd. u. Br., Juli-August 15⅝ Br. Die Börsen-Kommission.

Breslau, den 27. April.

Preise der Cerealien. (Festsetzungen der polizeilichen Kommission.)

	feine	mittle	ord. Waare.	
Weizen, weißer	78—81	75	62—70 Sgr.	pr. Scheffel.
do. gelber	74—76	72	62—69 .	
Roggen	58—59	57	55—56 .	
Gerste	46—48	44	41—43 .	
Hafer	33—34	32	30—31 .	
Erbsen	56—60	53	46—50 .	

(Brsl. Hdls.-Bl.)

Telegraphische Börsenberichte.

Köln, 27. April, Nachmittags 1 Uhr. Regenwetter. Weizen fester, hiesiger loco 6, 22½, fremder loko 6, 17½, pr. Mai 6, 18, pr. Juni 6, 17, pr. Juli 6, 18. Roggen fest, loko 5, 15, pr. Mai 5, 7, pr. Juni 5, 8, pr. Juli 5, 8½. Rüböl besser, loko 15 7/10, pr. Mai 15 11/20, pr. Oktober 14 11/20. Leinöl loko 12 3/10. Spiritus loko 19.

Breslau, 27. April, Nachmittags. Matt. Spiritus 8000 Tr. loko 14¾. Weizen pr. April 63. Roggen pr. April-Mai 45½, pr. Juni-Juli 46⅛, pr. Juli August 46¾. Rüböl loko 15¼, pr. April-Mai 14⅞, pr. September-Oktober 13 5/24. Rother und weißer Kleesaamen unverändert.

Bremen, 27. April. Petroleum viel Kauflust, Standard white loko 6⅜, pr. September 6⅝ bez.

Hamburg, 27. April, Nachm. 4 Uhr. Getreidemarkt. Weizen loko fest, Roggen loko gefragt, beide auf Termine höher. Weizen pr. April 5400 Pfd. netto 115½ Bankothaler Br., 114½ Gd., pr. Mai-Juni 127-pfd. 115½ Br., 114½ Gd., do. 125-pfd. 113 Br., 112 Gd., pr. Juni-Juli 127-pfd. 117 Br., 116 Gd., do. 125-pfd. 114 Br., 113 Gd., pr. Juli-August 2000 Pfd. in Mk. Banko 132 Br., 131 Gd. Roggen pr. April 5000 Pfd. Brutto 83 Br., 82½ Gd., pr. Mai-Juni 83 Br., 82½ Gd., pr. Juni-Juli 85 Br., 84 Gd., pr Juli-August 2000 Pfd. in Mk. Banko 104 Br., 103 Gd. Hafer gefragt. Gerste ruhig. Rüböl fest, loko, pr. April und pr. Mai 31½, pr. Oktober 28. Spiritus ruhig, pr. Mai und pr. Juni-Juli 20½. Kaffee still. Zink unverändert. Petroleum fest, Standard white, loko 14½ Br., 14⅜ Gd., pr. April 14¼ Gd., pr. August-Dezember 15½ Gd. — Wetter veränderlich.

London, 27. April. Getreidemarkt (Anfangsbericht). Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 5220, Gerste 230, Hafer 11,350 Quarters.

Der Markt eröffnete in fester Haltung.

London, 27. April. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Die Haltung blieb für sämmtliche Getreidearten bis zum Schlusse eine feste. Der Markt war wie immer am Mittwoch schwach besucht. — Wetter kalt und regnerisch.

Liverpool, 27. April, Mittags. (Von Springmann & Co.) Baumwolle: 10,000 Ballen Umsatz. Ruhig, unverändert. Tagesimport 21,764 B., davon ostindische 7883 B., amerikanische 13,851 Ballen.

Middling Orleans 11⅝, middling Amerikanische 11½ fair Dhollerah 9½, middling fair Dhollerah 9¼, good middling Dhollerah 9, fair Bengal 8½, New fair Domra 9⅝, good fair Domra 10, Pernam 11¾, Smyrna 10½, Egyptische 12½.

Paris, 27. April, Nachmittags. Rüböl pr. April 126, 50, pr. Juli-August 115, 00, pr. Septemb.-Dezember 110, 75. Mehl pr. April 58, 75, pr. Juli-August 60, 00, pr. September-Dezember 59, 50 Spiritus pr. April 62, 50. — Bewölkt.

Amsterdam, 27. April, Nachm. 4 Uhr 30 Minuten. Getreide-Markt (Schlußbericht.) Weizen unverändert. Roggen loko fester, pr. Mai 189, pr. Juli 187½. Raps pr. Herbst 78. Rüböl pr. Mai 44½, pr. Herbst 43. — Kaltes Wetter.

Antwerpen, 27. April, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Getreide-Markt. Weizen und Roggen geschäftslos. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loko 53, pr. April 53, pr. Mai 52½, pr. September-Dezember 57. Steigend.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 233' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
27. April	Nachm. 2	27" 7''' 28	+ 11°0	W 2-3	bedeckt. Ni.
27. „	Abnds. 10	27" 7''' 59	+ 6°1	W 2-3	heiter. St.
28 „	Morgs. 6	27" 7''' 68	+ 4°0	W 2-3	trübe. St., Ni.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 27. April 1870, Vormittags 8 Uhr, 4 Fuß 3 Zoll
„ „ 28. „ „ „ „ 4 „ 1 „

Telegramm.

New-York, 27. April. Gestern stürzte der Fußboden der Gerichtshalle im Capitol zu Richmond (Virginien) im Sitzungssaal der Legislative ein. 40 Todte sind auf der Unglücksstätte geblieben, darunter einige Deputirte; 150 sind verletzt.

Breslau, 27. April. Die Börse war in Folge der besseren Wiener Frühnotirungen in günstiger Stimmung, österreichische Kredit- ca. 1 Thaler höher, Lombarden wenig verändert. Schluß matt Per ult. fix: Rechte Oder-Ufer 88¼ bez., Lombarden 109⅛-108¾ bez. u. Br., österreichische Kredit- 151 bez. u. Br.

Offiziell gekündigt: 500 Ctnr. Hafer.

[Schlußkurse.] Oesterreich. Loose 1860 —. Minerva 93 G. Schlesische Bank 123½ B. Oesterr. Kredit-Bankaktien 150½-¾ bz u B. Oberschles. Prioritäten 74½ B. do. do. 83 B. do. Lit. F. 91 B do. Lit. G. 89½ G. do. Lit. H. 88⅝ bz u G. Rechte Oder-Ufer-Bahn St.-Prioritäten 96¾ bz. Breslau-Schweid.-Freib. —. do. neue —. Oberschlesische Lit. A. u. C. 166⅞ bz. Lit. B. —. Rechte Oder-Ufer-Bahn 88¾ bz. Kosel-Oderberg —. Amerikaner 95¼ bz. Italienische Anleihe 55½ B.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 27. April, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Matt. Neue 5proz. Badische 99⅞, neue 5proz. Russen 84, Kansas 71½, Rockford 68¼, Georgia 78¼, Süd-Missouri 64¼.

(Schlußkurse.) 6% Verein. St.-Anl. pro 1882 95 Türken 45½. Oestr. Kreditaktien 262¼. Oesterr.-franz. Staatsb.-Aktien 370½. 1860er Loose 78. 1864er Loose 112⅞. Lombarden 190.

Frankfurt a. M., 27. April, Abends. [Effekten-Societät.] Amerikaner 95¼, Kreditaktien 260¾, Staatsbahn 370¾, Lombarden 188¼, 1860er Loose 78⅛, Galizier 222½. Matt.

Wien, 27. April. (Schlußkurse der officiellen Börse.) Matt. Nationalanlehen 69, 85, Kreditaktien 251, 20, St.-Eisenb.-Aktien-Cert. 385, 00, Galizier 230, 75, London 123, 50, Böhmische Westbahn 239, 25, Kreditloose 158, 75, 1860er Loose 96, 25, Lomb. Eisenb. 199, 10, 1864er Loose 117, 75, Napoleonsd'or 9, 87½.

Wien, 27. April, Abends. [Abendbörse.] Kreditaktien 250, 20, Staatsbahn 384, 00, 1860er Loose 95, 80, 1864er Loose 117, 80, Galizier 230, 50, Lombarden 196, 20, Napoleons 9, 87. Matt. Ungarische Prämien-Anleihe zu 95½ begehrt.

London, 27. April, Nachmittags 4 Uhr. Neue 5proz. Russen 85. Konsols 94 1/16. Italien. 5% Rente 55⅞. Lombarden 16½. Türk. Anleihe de 1865 47 13/16. 6% Ver. St. pr. 1882 88⅜.

Paris, 27. April, Nachmittags Die Einnahme der gesammten lombardischen Eisenbahn betrug in der Woche vom 16. bis zum 22. April 2,413,280 Frcs., gegen die entsprechende Woche des vorigen Jahres eine Mindereinnahme von 343,041 Frcs.

Paris, 27. April, Nachmittags 3 Uhr. Besser, schließlich träge. Neue Russen 84¾, neue Türken 311, 00.

(Schlußkurse) 3pr. Rente 74, 37½-74, 47½-74, 32½-74, 35. Ital. 5proz. Rente 56, 50. Oesterreich St.-Eisenb.-Aktien 788, 75. do. Nordwestbahn 405, 00. Kredit-Mobilier-Aktien 240, 00. Lombardische Eisenbahn-Aktien 410, 00. do. Prioritäten 241, 25. Tabaks-Obligationen —, —. Türken 48, 10. 6proz. Verein St. pr. 1882 (ungest.) 100½.

Berlin, 27. April. Die Börse war heute Anfangs auf dem Gebiete der fremden Spekulationspapiere matt, ohne daß sich für diese Haltung neue Gründe geltend machten und ohne daß die Umsätze darin größere Ausdehnung erreichten, nur Türken wurden in gutem Umfange gehandelt. Später trat eine festere Haltung ein. Eisenbahnaktien zu theilweise herabgesetzten Kursen wenig belebt, Banken still und ohne ausgeprägte Tendenz — In den inländischen Fonds entwickelte sich zu durchschnittlich behaupteten Kursen lebhafter Verkehr und fanden namentlich in Konsols größere Umsätze statt, deutsche Fonds gut behauptet, aber still.

Oesterreichische Werthe theilweise niedriger und wenig belebt, russische im Allgemeinen gut behauptet, aber mit Ausnahme von Boden Kredit-Pfandbriefen und englischen Anleihen ohne Leben. Genueser Loose wurden in Rücksicht auf die am 1. Mai bevorstehende Prämienziehung lebhaft gehandelt. — Inländische und ausländische Prioritäten behaupteten durchschnittlich ihre gestrigen Notirungen und waren inländische in gutem Verkehr; von den russischen wurden Kursk-Kiew, von den österreichischen ungarische Ostbahn lebhaft gehandelt. — Badische Bank 105½ bezahlt.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 27. April 1870.

Preußische Fonds.

	Zf.	Kurs	Bem.
Freiwillige Anleihe	4½	95½ G	
Staats-Anl. v.1859	5	101⅝ bz	
do. 1854, 55, A.	4½	92½ bz	
do. 1857	4½	92½ bz	
do. 1859	4½	92½ bz	
do. 1856	4½	92½ bz	
do. 1864	4½	92½ bz	
do. 1867 A.B.D.C	4½	92½ bz	
do. 1850, 52 conv.	4	82⅜ bz	
do. 1853	4	82⅜ bz	
do. 1862	4	82⅜ bz	
do. 1868 A	4	82¾ G	
Staatsschuldscheine	3½	77⅛ bz	
Präm. St.-Anl. 1855	3½	115¼ B	
Kurh. 40Thlr.-Obl.	—	58¼ etw bz	
Kur- u. Neum. Schld	3½	79¼ bz	
Oderdeichbau-Obl.	4½	89¾ G	
Berl. Stadtoblig.	5	102½ B	
do. do.	4½	93¾ G	
do. do.	3½	73¼ bz	
Berl. Börs.-Obl.	5	100 bz	
Pfandbriefe: Berliner	4½	91 bz	
Kur- u. Neum.	3½	75⅛ bz	
do. do.	4	82¾ bz	
Ostpreußische	3½	75⅝ G	
do.	4	82¼ bz G	
[illegible]	4½	90⅝ bz G	
Pommersche	3½	74 bz	
do.	[illegible]	3 bz	4½% 92½ [G
Posensche	[illegible]	— —	
do.	3½		
do. neue	[illegible]	83 bz	
Sächsische	[illegible]	— —	
Schlesische	3½	— —	
do. Lit. A.	[illegible]	— —	
do. neue	[illegible]	— —	
Westpreußische	3½	74 bz	
do.	[illegible]	81⅛ bz	4½%
do. neue	[illegible]	— —	[87⅞ bz
do.	4½	87⅞ bz	
Rentenbriefe: Kur- u. Neum.	4	87⅜ bz	
Pommersche	4	87 G	
Posensche	4	84⅞ bz	
Preußische	4	86¼ bz	
Rhein.-Westf.	4	[illegible] B	
Sächsische	4	86¼ bz	
Schlesische	4	86⅛ bz	
Preuß. Hyp.-Cert.	4½	— —	
Pr. Hyp.-Pfdbr.	4½	94 G	
[illegible] (Henkel)	4½	86 B	

Ausländische Fonds.

	Zf.	Kurs	Bem.
Oestr. Metalliques	5	— —	
do. National-Anl	5	— —	
do. 250fl. Pr.-Obl	4	74 G	
do. 100fl. Kred. L	—	87 G	
do. Loose (1860)	5	78⅜-½ bz	Mai
do. Pr.-Sch. v. 64	—	65 G	[78½ bz
do. Silb.-Anl. v. 64	5	— —	
do. Bodenkr.-Pfdbr.	5	87 G	[bz
Ital. Anleihe	5	55½ bz G	Mai 55
Ital. Tabak-Obl.	6	89⅝ bz	
Rumän. Anleihe	8	94 G	
Rum. Eisenb.-Anl.	7½	67⅞ bz G	
5. Stieglitz-Anleihe	5	66½ G	
R. russ. v. J. 1862	5	85⅞ bz	
do. 1864 engl. St.	5	90½ G	
do. 1864 holl. St.	5	89½ G	
do. 1866 engl. St.	5	90½ G	
do. 1866 holl. St.	5	89¼ G	
Präm.-Anl. v. 1864	5	115½ bz	
do. v. 1866	5	113⅝ bz	
Russ. Bodenkred. Pf.	5	84½ bz	II. —
do. Nikolai-Oblig.	4	69½ G	n. — —
Poln. Schatz-Obl.	4	gr 69⅝ bz	kl. 68½
do. Cert. A. 300 fl.	5	92 bz	[G
do. Pfdbr. in S.R.	4	69½ G	
do. Part.-O. 500fl.	4	99 B	
do. Liqu.-Pfandbr.	4	56½ bz	
Finn. 10Thlr.-Loose	—	7⅞ bz	[-⅛ bz
Amerik. Anl. 1882	6	95¾ bz	Mai 95¾
Türkische Anl. 1865	5	46⅝ bz	Mai 46¾
Bad. 4½% St.-Anl.	4½	— —	[bz G
Neue bad. 35fl. Loose	—	33⅜ bz	
Bad. Eis.-Pr.-Anl.	4	—	
Bair. 4% Pr.-Anl.	4	105¾ bz	
do. 4½% St.A. v. 59	4½	— —	
Braunschw. Anl.	5	100½ G	
Braunschw. Präm.-Anl. à 20 Thlr.	3½	18⅜ bz B	
Dessauer Präm.-A.	5	98⅜ B	
Lübecker do.		48¾ B	
Sächsische Anl.	5	— —	
Schwed. 10Thlr.-L.	—	— —	

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

	Zf.	Kurs	Bem.
Anhalt. Landes-Bk.	4	105½ bz	
Berl. Kass.-Verein	4	170 G	
Berl. Handels.-Ges.	4	134¾ bz	
Braunschw. Bank	4	114¼ G	
Bremer Bank	4	112½ G	
Coburg. Kredit-Bk.	4	100¾ B	
Danziger Priv.-Bk.	4	106 G	
Darmstädter Kred.	4	127⅛ bz	
do. Zettel-Bank.	4	102¾ bz	
Dessauer Kredit-Bk.	0	6½ G	
Disk.-Kommand.	4	134¼ etw bz	
Genfer Kredit-Bk.	4	17¾ B	
Geraer Bank	4	98⅞ bz	
Gewbk. H. Schuster	4	109 G	
Gothaer Priv.-Bk.	4	101¼ etw bz	
Hannoversche Bank	4	97 bz B	
Königsb. Priv.-Bk.	4	105 G	
Leipziger Kred.-Bk.	4	115½ G	
Luxemburger Bank.	4	120 bz	
Magdeb. Privatb.	4	94 bz G	
Meininger Kreditb.	4	120 bz G	[G
Moldau Land.-Bk.	4	24⅛ G	vll 71½
Norddeutsche Bank	4	134 G	
Oestr. Kreditbank	5	150¼-49¾-50 bz	
Pomm. Ritterbank	4	90 B	[Mai do
Posener Prov.-Bk.	4	103 B	
Preuß. Bank-Anth.	4½	135¾ bz	
Rostocker Bank	4	114 G	
Sächsische Bank	4	125¼ bz G	
Schles. Bankverein	4	123¼ etw bz	
Thüringer Bank	4	90 B	
Vereinsbank Hamb.	4	110½ G	
Weimar. Bank	4	90⅞ bz G	
Prß. Hyp-Vers 25%	4	105 G	
Erste Prß. Hyp.-G.	4	95 G	

Prioritäts-Obligationen.

	Zf.	Kurs	Bem.
Aachen-Düsseldorf	4	81½ G	
do. II. Em.	4	81¼ G	
do. III. Em.	4½	87½ G	
Aachen-Mastricht	4½	77¼ G	
do. II. Em.	5	85⅛ G	
do. III. Em.	5	85⅛ bz	
Bergisch-Märkische	4½	92 bz G	
do. II. Ser. (conv.)	4½	91 B	
III. Ser. 3½ v. St.g.	3½	76⅝ B	
do. Lit. B.	3½	— —	
do. IV. Ser.	4½	89½ G	
do. V. Ser.	4½	88¾ bz	
do. VI. Ser.	4½	87¾ G	
do. Düssel.-Elberf.	4	— —	
do. II. Em.	4½	87¾ G	
do. (Dortm.-Soest)	4	82 G	
do. II. Ser.	4½	— —	
do. (Nordbahn)	5	99¼ B	
Berlin-Anhalt	4	90¼ G	
do.	4½	93 G	
do. Lit. B.	4½	92¼ G	
Berlin-Görlitzer	5	99¼ B	
Berlin-Hamburg	4	84½ G	
do. II. Em.	4	84½ G	
Berl.-Potsd.-Mgd. Lit. A. u. B.	4	84 G	
do. Lit. C.	4	83 B	
Berlin-Stettin	4½	— —	
do. II. Em.	4	79¾ G	
do. III. Em.	4	79½ G	
B.S. IV. S. v. St. g.	4½	92 bz	
do. VI. Ser. do	4	79¾ bz	
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	89 bz	G. 89
Cöln-Crefeld	4½	—	[bz
Cöln-Mind. I. Em.	4½	92⅞ B	
do. II. Em.	5	101 B	
do.	4	83 etw bz	
do. III. Em.	4	81⅞ B	
do.	4½	90⅛ G	
do. IV. Em.	4	81⅛ bz G	
do. V. Em.	4	— —	
Cosel-Oderb. (Wilh)	4	82 B	
do. III. Em.	4½	— —	
do. IV. Em.	4½	87⅛ bz	
Galiz. Carl-Ludwb.	5	85¼ bz	
Lemberg-Czernowitz	5	68⅛ etw bz G	
do. II. Em.	5	77¾ B	
do. III. Em.	5	76½ bz B	
Magdeb.-Halberst.	4½	91 bz	
do. do. 1865	4½	89¼ bz	
do. Wittenb.	3	66½ bz G	
do. Wittenb.	4½	92 G	
Niederschles.-Märk.	4	83¾ bz G	
do. II. S. a 62½ tlr.	4	83 G	
do. c. I. u. II. Ser.	4	83½ G	
do. conv. III. Ser.	4	81½ B	
do. IV. Ser.	4½	92½ B	
Niederschl. Zweigb.	5	96½ B	D 96 bz
Oberschles. Lit. A.	4	— —	
do. Lit. B.	3½	75¾ G	
do. Lit. C.	4	83 G	
do. Lit. D.	4	82½ G	
do. Lit. E.	3½	74 B	
do. Lit. F.	4½	90½ G	[88⅞ bz
do. Lit. G.	4½	89½ G	Lit. H.
Oestr.-Französ. St.	3	293½ bz	u 293
Oestr. südl. St. (Lb.)	3	240½ bz	[G
do. Lomb. Bons	6	101¼ G	
do. do. fällig 1875	6	100 bz	
do. do. fällig 1876	6	100 G	
do. do. fäll. 1877/8	6	100 G	
Ostpreuß. Südbahn	5	91⅜ bz	
Rhein. Pr.-Obligat.	4	82¼ G	
do. v. Staat garant.	3½	— —	
do. III. v. 1858 u. 60	4½	90 B	
do. 1862 u. 1864	4½	90 B	65r 90
do. v. Staat garant.	4½	97 G	[B
Rhein-Nahe v. S.g.	4½	89¾ G	
do. II. Em.	4½	89¾ G	
Ruhrort-Crefeld	4½	— —	
do. II. Ser.	4	81½ G	
do. III. Ser.	4½	87¾ G	
Charkow-Azow	5	83 bz	
Jelez-Woron.	5	84½ G	
Kozlow-Woron	5	83⅞ bz	
Kursk-Charkow	5	82⅞ bz	
Kursk-Kiew	5	82¾ bz	
Mosko-Rjäsan	5	87⅞ bz	
Poti-Tiflis	5	83½ G	
Rjäsan-Kozlow	5	84½ bz	
Schuja-Ivanow	5	82½ bz	
Warschau-Teresp.	5	82½ bz G	kl. 82½
Warschau-Wiener	5	84½ B	[bz
Schleswig	5	86¾ bz	
Stargard-Posen	4	— —	
do. II. Em.	4½	— —	
do. III. Em.	4½	89½ B	
Thüringer I. Ser.	4	83⅜ bz	
do. II. Ser.	4½	93 G	
do. III. Ser.	4	84 B	
do. IV. Ser.	4½	92½ etw bz G	

Eisenbahn-Aktien.

	Zf.	Kurs	Bem.
Aachen-Mastricht	4	36⅛ bz	
Altona-Kieler	4	108⅛ bz	
Amsterdm-Rotterd.	4	101 bz	
Bergisch-Märkische	4	124⅛ bz	abg. 116¾
Berlin-Anhalt	4	178¾ bz	[bz
Berlin-Görlitz	4	67½ bz B	
do. Stammprior.	5	90 bz	
Berlin-Hamburg	4	151 bz	
Berl-Potsd-Magd.	4	198 bz B	
Berlin-Stettin	4	137⅝ bz	
Böhm. Westbahn	5	98¼ bz G	
Bresl.-Schw.-Frb.	4	109¼ bz	
Brieg-Neiße	4	90⅞ etw bz G	
Cöln-Minden	4	123¼ bz	
do. Litt. B.	5	98 bz	
Cosel-Odb. (Wilh.)	4	110⅝ bz G	
do. Stammprior.	4½	110⅝ bz G	
do. do.	5	110⅝ bz G	
Galiz. Carl-Ludwig	5	95¼ bz G	
Halle-Soran-G.	4	61¾ bz	
do. Stammpr.	5	83 bz	
Löbau-Zittau	4	70 bz	
Ludwigshaf.-Bexb.	4	169¼ B	
Märkisch-Posen	4	56 bz	
do. Prior.-St.	5	83 bz	
Magdeb.-Halberst.	4	119 bz	
do. Stamm-Pr. B.	3½	68½ etw bz	
Magdeb.-Leipzig	4	180¼ bz	
do. do. Lit. B.	4	89¼ bz	
Mainz-Ludwigsh.	4	131⅛ bz	
Mecklenburger	4	77⅝ bz	
Münster-Hammer	4	86⅝ B	
Niederschl.-Märk.	4	86 B	
Niederschl Zweigb	4	88¼ B	
Nordh.-Erf. gar.	4	73⅝ bz	
Nordh.-Erf. St-Pr.	5	81⅞ bz	[—
Oberhess. v. St. gar.	3½	vll 67⅜ B	20%
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	166½ bz	
do. Lit. B.	3½	150⅝ bz	[-⅛ bz
Oest.-Frnz.-Staats.	5	211-½ bz	Mai 210
Oest. Südb. (Lomb.)	5	109-7¾-8 bz	Mai
Ostpr. Südbahn	4	42 bz G	[108¼-
do. St.-Prior.	5	71 bz	[7¼-⅛ bz
Rechte Oder-Uferb.	5	88⅜ bz B	
do. do. St.-Pr.	5	96⅞ bz G	
Rheinische	4	112¾ bz B	40%
do. Lit. B. v. St. g.	4	80⅝ bz G	[—
do. Stamm-Pr.	4	— —	
Rhein-Nahebahn	4	22½ bz G	
Russ. Eisenb. v. St. g.	5	91⅛ bz	
Stargard-Posen	4½	93⅞ bz	
Thüringer	4	129½ B	
do. 70%	5	124 B	
do. B. gar.	4	vll 79 bz G	
Warschau-Bromb.	4	— — bz	— —
do. Wiener	5	55⅞ bz	

Gold, Silber und Papiergeld.

	Zf.	Kurs
Friedrichsd'or	—	113⅞ bz
Gold-Kronen	—	9. 10¼ G
Louisd'or	—	112 bz G
Sovereigns	—	6. 24½ bz G
Napoleonsd'or	—	5. 12⅝ bz G
Imp. p. Zpfd.	—	465½ bz
Dollars	—	1. 12⅝ bz
Silber pr. Zpfd.	—	29. 24 G
K. Sächs. Kass.-A.	—	99⅞ bz
Fremde Noten	—	99⅘ G
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅞ bz
Oestr. Banknoten	—	82¼ bz
Russische do.	—	74 bz

Wechsel-Kurse vom 27. April.

	Zf.	Kurs
Bankdiscont	4	
Amstrd. 250 fl. 10T.	3½	— —
do. 2M.	3½	— —
Hamb. 300 Mk. 8T.	3	— —
do. 2M.	3	— —
London 1 Lstr. 3M.	3	— —
Paris 300 Fr. 2M.	2½	— —
Wien 150 fl. 8T.	5	82¼ B 82⅝ G
do. do. 2M.	5	81¾ bz
Augsb. 100 fl. 2M.	4	— —
Frankf. 100 fl. 2M.	3½	— —
Leipzig 100 Tlr. 8T.	4½	— —
do. do. 2M.	4½	— —
Petersb. 100R. 3W.	6	81⅝ bz
do. do. 3M.	6	80¾ G
Warschau 90 R. 8T.	6	73¾ bz
Brem. 100 Tlr. 8T.	4	— —

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.